

Amtsblatt

des Amtes Ziesar

27. Jahrgang

Sonnabend, den 4. April 2020

Nummer 4 | Woche 14



**Wir wünschen allen
ein schönes und erholsames Osterfest**

IMPRESSUM

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, www.heimatblatt.de
Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas (V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Ziesar, Der Amtsdirektor, Mühlentor 15A, 14793 Ziesar, Telefon (03 38 30) 65 40, Fax (03 38 30) 2 82, E-Mail: amt@ziesar.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in ausreichender Auflage. Jahresabonnement bei Postbezug: 30,00 Euro,
Einzelbezug bei Postzustellung: 2,50 Euro, Amt Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ziesar und der Gemeindevertretungen Wenzlow und Görzke.....Seite 2
- Haushaltssatzung der Stadt Ziesar 2020Seite 3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Görzke 2020Seite 4
- Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzlow 2020Seite 6
- Aufwandsentschädigungssatzung für die Gemeindevertretung Wollin.....Seite 7
- Hauptsatzung der Stadt Ziesar.....Seite 8
- Hauptsatzung der Gemeinde Buckautal.....Seite 11
- Hauptsatzung der Gemeinde Görzke.....Seite 13
- Geprüfte Jahresrechnungen des Haushaltes der Stadt Ziesar für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
sowie die Entlastungen des AmtsdirektorsSeite 16
- Stellenausschreibung.....Seite 16
- Spülung der TW-Leitung in der Gemeinde GräbenSeite 17
- Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft DretzenSeite 17
- Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft SteinbergSeite 18
- Angebot.....Seite 18

Ende des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ziesar vom 25.02.2020

Beschluss Nr. 25

Überplanmäßige Ausgabe für Erstattungen von Kita-Beiträgen an andere Gemeinden im Haushaltsjahr 2019
(einstimmig beschlossen bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 26

Überplanmäßige Ausgabe für Kita im Produkt „Lebensmittel für eigene Essensherstellung“ im Haushaltsjahr 2019
(einstimmig beschlossen bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 27

Haushaltssatzung der Stadt Ziesar für das Haushaltsjahr 2020
(einstimmig beschlossen bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 28

Hauptsatzung der Stadt Ziesar
(einstimmig beschlossen bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 29

Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltes der Stadt Ziesar für das Jahr 2016
(beschlossen mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 30

Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016
(beschlossen mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 31

Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltes der Stadt Ziesar für das Jahr 2017
(einstimmig beschlossen bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 32

Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017
(einstimmig beschlossen bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 33

Grundstücksverkauf in der Gemarkung Köpernitz
(einstimmig beschlossen bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Beschluss Nr. 34

Grundstücksverkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Bücknitz
(einstimmig beschlossen bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Wenzlow vom 27.02.2020

Beschluss Nr. 1/2/2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzlow für das Haushaltsjahr 2020
(einstimmig beschlossen bei 7 anwesenden Gemeindevertretern)

Beschluss Nr. 2/2/2020

Hauptsatzung der Gemeinde Wenzlow
(einstimmig beschlossen bei 7 anwesenden Gemeindevertretern)

Beschluss Nr. 3/2/2020

Grundstücksankauf in der Gemarkung Wenzlow
(einstimmig beschlossen bei 7 anwesenden Gemeindevertretern)

Beschlüsse der Gemeindevertretung Görzke vom 02.03.2020

Beschluss Nr. 03/2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Görzke für das Haushaltsjahr 2020
(einstimmig beschlossen bei 10 anwesenden Gemeindevertretern)

(Alle Beschlüsse können beim Bürgermeister der betreffenden Gemeinden bzw. im Sekretariat des Amtsdirektors und Beschlüsse des WAZV „Ziesar“ im Büro des WAZV „Ziesar“ in der Gemeinde Görzke zu den Sprechzeiten eingesehen werden.)

Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 32 vom 25.02.2020 der Stadtverordnetenversammlung Ziesar

Die Haushaltssatzung der Stadt Ziesar für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Kämmerei, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar sowie zu den Sprechzeiten im Büro des Bürgermeisters zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Ziesar für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar vom 25.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.859.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.936.800 €
ordentliches Ergebnis	-77.500 €

außerordentlichen Erträge auf	45.900 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	45.900 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.926.600 €
Auszahlungen auf	6.491.000 €
Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag	-564.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.351.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.347.800 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.574.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.062.000 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	81.200 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird festgesetzt auf: **0 €**

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

§ 4

Die Steuerersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **512 %**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 %**
- 2. Gewerbesteuer **320 %**

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird festgesetzt auf: **4.000 €**
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird festgesetzt auf: **6.000 €**
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedarf, wird festgesetzt auf: **5.000 €**
- 4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Entstehung eines bzw. Erhöhung des Fehlbetrages auf **100.000 €**
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **5 %** der Aufwendungen oder Auszahlungen festgesetzt.
- 5. Nicht zahlungswirksame außer- und überplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und 4 b) ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.

- 6. Alle außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch eine Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und 4 b) erfolgen.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 7

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zu rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf: **600.000 €**

Ziesar, den 28.01.2020

festgestellt
Bartels
Amtsdirektor

aufgestellt
Ludloff
Leiter Kämmerei

Ziesar, den 25.02.2020

Bartels
Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung
zum Beschluss Nr. 03/2020 vom 02.03.2020 der Gemeindevertretung Görzke**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Görzke für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Kämmerei, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar sowie zu den Sprechzeiten im Büro des Bürgermeisters zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Görzke für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Görzke vom 02.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der**
 - ordentlichen Erträge auf **2.661.400 €**
 - ordentlichen Aufwendungen auf **2.695.300 €**
 - ordentliches Ergebnis **-33.900 €**
 - außerordentlichen Erträge auf **26.400 €**
 - außerordentlichen Aufwendungen auf **105.500 €**

außerordentliches Ergebnis **-79.100 €**

- 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der**
 - Einzahlungen auf **2.762.100 €**
 - Auszahlungen auf **3.078.000 €**
 - Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag **-315.900 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **2.466.700 €**
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **2.453.600 €**

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **295.400 €**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **339.300 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **285.100 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0 €**
Auszahlung an Liquiditätsreserven **0 €**

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 4

Die Steuerersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **360 %**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **392 %**
2. Gewerbesteuer **320 %**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird festgesetzt auf: **3.000 €**
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird festgesetzt auf: **7.000 €**
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, wird festgesetzt auf: **4.000 €**

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Entstehung eines bzw. Erhöhung des Fehlbetrages auf **70.000 €**
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **5 %** der Aufwendungen oder Auszahlungen festgesetzt.
5. Nicht zahlungswirksame außer- und überplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und 4 b) ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.
6. Alle außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch eine Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und 4 b) erfolgen.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 7

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zu rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf: **250.000 €**

Ziesar, den 05.02.2020

festgestellt

Bartels
Amtsdirektor

aufgestellt

Ludloff
Leiter Kämmerei

Ziesar, den 02.03.2020

Bartels
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 1/2/2020 vom 27.02.2020 der Gemeindevertretung Wenzlow

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzlow für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Kämmerei, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar sowie zu den Sprechzeiten im Büro des Bürgermeisters zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtsdirektor

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzlow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde vom 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	932.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	986.900 €
ordentliches Ergebnis	-54.300 €
außerordentlichen Erträge auf	200 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	200 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.082.200 €
Auszahlungen auf	1.184.100 €
Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag	-101.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	879.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	845.900 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	338.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 4

Die Steuerersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	557 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	321 %

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird festgesetzt auf: **2.000 €**
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird festgesetzt auf: **3.000 €**
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, wird festgesetzt auf: **4.000 €**
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000 €**
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **5 %** der Aufwendungen oder Auszahlungen festgesetzt.
5. Nicht zahlungswirksame außer- und überplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und 4 b) ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.
6. Alle außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch eine Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und 4 b) erfolgen.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 7

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zu rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf: **80.000 €**

Ziesar, den 31.01.2020

festgestellt
Bartels
Amtsdirektor

aufgestellt
Ludloff
Leiter Kämmerei

Ziesar, den 27.02.2020

Bartels
Amtsdirektor

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 2/3/2020 vom 05.03.2020 der Gemeinde Wollin

Die Aufwandsentschädigungssatzung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Wollin wird öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Sekretariat, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtdirektor

Aufwandsentschädigungssatzung für die Gemeindevertreter der Gemeinde Wollin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wollin beschließt am 05.03.2020 aufgrund des Inkrafttretens der neuen Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31.05.2019 die Aufwandsentschädigungssatzung. Die Gewährung der Aufwandsentschädigung erfolgt auf der Grundlage des § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 1

Aufwandsentschädigungen

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen Auslagen, die unmittelbar aus der Wahrnehmung ihres Mandates erwachsen, erhalten die Gemeindevertreter eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

70,00 €.

- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält, sofern er Vorsitzender der Gemeindevertretung ist, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

570,00 €.

- (3) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters bis zu 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert.

Die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden ist entsprechend zu kürzen.

§ 2

Sitzungsgeld

- (1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung wird zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von

30,00 €

gezahlt.

- (2) Sachkundige Einwohner, die gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Wollin benannt sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld von

30,00 €.

§ 3

Verdienstausfall

- (1) Der infolge der Wahrnehmung des Mandats nachweislich eingetretene Verdienstausfall (entgangener Arbeitsverdienst bei unselbständigen Arbeitnehmern, Einnahmeausfall bei selbständig Tätigen) ist den Mandatsträgern bis zum Höchstsatz von

10,00 €

je Stunde zu erstatten.

Der Verdienstausfall wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet.

Der Verdienstausfall ist monatlich auf 35 Stunden zu begrenzen.

§ 4

Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

- (1) Für Dienstreisen als Mandatsträger wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Gemeindevertretung sind keine Dienstreisen im Sinne des Abs. 1. Eine Erstattung der Kosten für diese Fahrten ist zusätzlich zur Aufwandsentschädigung möglich, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden. Als Wohnort gilt auch der Ortsteil einer Gemeinde, der durch einen Zusammenschluss entstanden ist und das gesamte Gebiet der bisher selbständigen Gemeinde umfasst. Bei der Berechnung der Fahrtkosten sind die Sätze des § 5 Abs.1 des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Ersatzweise können auch Fahrscheine für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Fahrtkostenerstattung wird auf Antrag gewährt.

§ 5

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Zahlungsweise für Aufwandsentschädigungen erfolgt vierteljährlich als Kontoüberweisung. Die Überweisung des Sitzungsgeldes erfolgt vierteljährlich aufgrund der in den Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung und Ausschusssitzungen nachgewiesenen Sitzungsteilnahme.
- (2) Für mehrere Sitzungen an einem Tag ist dem Mitglied nur ein Sitzungsgeld zu gewähren.
- Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Aufwandsentschädigungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.10.2008 außer Kraft.

Ziesar, 05.03.2020

Bartels
Amtdirektor

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 28/2020 vom 25.02.2020 der Stadtverordnetenversammlung Ziesar

Die Hauptsatzung der Stadt Ziesar, die durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft wurde, wird öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Sekretariat, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtdirektor

Hauptsatzung der Stadt Ziesar

Die Stadtverordnetenversammlung Ziesar hat aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) sowie das am 03.07.2018 in Kraft getretene erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29.06.2018 (GVBl. Nr. 15) in ihrer Sitzung am 25.02.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt führt den Namen „Ziesar“.
- (2) Die Gemeinde ist Gebietskörperschaft.
- (3) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Ziesar an.
- (4) Die Stadt Ziesar hat folgende Ortsteile nach § 45 BbgKVerf: Bücknitz, Glienecke und Köpernitz.
- (5) Die bewohnten Gemeindeteile Grebs und Herrenmühle sind bewohnte Gemeindeteile der Stadt Ziesar. Sie behalten ihre Namen bei.

§ 2

Wappen der Stadt (§ 10 BbgKVerf)

Die Stadt Ziesar führt ein Wappen.

Beschreibung des Wappens:

In Rot zwei gekreuzte goldene Schlüssel, der Bart des stehenden nach rechts, der des links hin liegenden nach oben gewendet.

Das Wappen ist am 22. Januar 1999 unter dem Aktenzeichen III/I-110-14 vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg genehmigt.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlungen.
 3. Einwohnerbefragung
 4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- (2) Einwohnerfragestunde
In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, erfolgt die Antwort schriftlich. Über den Inhalt ist in der nächsten Sitzung zu informieren.

(3) Einwohnerversammlung

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gemeindegebiet oder auch Teile des Gemeindegebietes durchgeführt werden.

Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung/des Themas und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend der Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Die wesentlichen Inhalte der Einwohnerversammlung sind in einem Vermerk festzuhalten.

Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen.

(4) Einwohnerbefragung

Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Ortsteile beschließen. Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ziesar, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzulegenden Varianten.

Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ziesar bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.

Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin.

(5) Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Bei Projekten und Vorhaben, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen.

Die Form der Beteiligung kann

1. das aufsuchende direkte Gespräch

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

2. durch offene Beteiligung in Form von
 - a) Diskussionsrunden
 - b) Arbeitsgesprächen
 - c) Befragungen
 sein.
3. Projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form von
 - a) Diskussionsrunden
 - b) Arbeitsgesprächen
 - c) offene Befragungen und Wettbewerbe
 - d) durch Einladung von Vertretern des Schüler- und Jugendclubrates in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Rederecht

Die Stadt entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt. Sie hat zu dokumentieren, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

- (6) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgeschäfte (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Entscheidung vor, über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften zu beschließen, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 5

Rechte und Pflichten der Stadtverordneten (§§ 30, 31 BbgKVerf)

- (1) Jeder Stadtverordnete hat das Recht, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen. Diese sind zu begründen und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder dem Amtsdirektor in schriftlicher Form zuzuleiten.
In der Sitzung vorgetragene Vorschläge werden zu Protokoll genommen.
- (2) Jeder Stadtverordnete kann an den Sitzungen der Ausschüsse, denen er nicht angehört, ohne Stimmrecht teilnehmen.
- (3) Die Stadtverordneten haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Kann ein Stadtverordneter seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, hat er das vor der Sitzung dem ehrenamtlichen Bürgermeister, als dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Ausschussvorsitzenden, mitzuteilen.
Bei Verhinderung der Teilnahme an einer Ausschusssitzung hat er außerdem seinen Vertreter zu benachrichtigen sowie diesem die Sitzungsunterlagen zu übergeben.
- (4) Die beabsichtigte Niederlegung des Mandats für die Stadtverordnetenversammlung ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach konstituierender Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. nach Annahme ihres Mandates schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung ist dem Vorsitzenden innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden nicht veröffentlicht.

§ 7

Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen.

§ 8

Ortsbeiräte

- (1) In den Ortsbeiräten Bücknitz, Glienecke und Köpernitz sind je 3 Mitglieder zu wählen.
- (2) Die Wahl der Ortsbeiräte erfolgt als unmittelbare Wahl am Tag der Kommunalwahl.
- (3) Den Ortsbeiräten Bücknitz, Glienecke und Köpernitz werden folgende Entscheidungsrechte übertragen:
 - Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht
 - Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, des Friedhofes in dem Ortsteil
 - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (4) Den Ortsteilen Bücknitz, Glienecke und Köpernitz werden nach Maßgabe des Haushaltes jährlich Mittel für Ausgaben zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung gestellt.

§ 9

Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Hauptausschuss. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach §§ 41 und 49 die Anzahl der Mitglieder und Besetzung.
- (2) Der Hauptausschuss beschließt über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und die nicht dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen.
- (3) Bei sachlicher Notwendigkeit können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

§ 10

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden 5 volle Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihrer Ausschüsse wird im Rahmen des § 36 KV für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
 5. die erstmalige Beratung über Zuschüsse.
 Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

§ 11

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Satzungen, Verordnungen, Abgaben- und Gebührenordnungen werden durch Veröffentlichungen des vollen Wortlautes im „Amtsblatt des Amtes Ziesar“ bekannt gemacht.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass diese im Dienstgebäude des Amtes, in 14793 Ziesar, Mühlentor 15 A, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).
Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet.
Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, soweit keine andere gesetzliche Vorschrift eine andere Auslegungsfrist bestimmt. Beginn und Ende sind aktenkundig zu machen.
- (5) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Ziesar und in den Ortsteilen Bücknitz, Glienecke und Köpernitz bewirkt.
Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangfrist). Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Anschlagsdatum und Abnahmedatum sind mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu versehen.

Standorte der Aushangkästen:

Stadt Ziesar

- Breiter Weg 32, vor dem Rathaus
- Schopsdorfer Chaussee 13
- Mühlentor 16, Haus Friedrich des Großen
- Petritor 3
- Bahnhofstraße 11

Ortsteil Bücknitz

- Dorfstraße 59, Büro des Bürgermeisters

Ortsteil Glienecke

- Dorfstraße 4, Buswartehalle
- Grebs, Nr. 4, Buswartehalle

Ortsteil Köpernitz

- Dorfstraße 17a, Gemeindehaus

- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses werden durch Aushang in den unter Absatz 5 genannten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungen der Ortsbeiräte erfolgen nur in den jeweiligen Bekanntmachungskästen der Ortsteile.

Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstermin auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück mit dem Unterschriftskürzel des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage der Ladung der Stadtverordnetenversammlung.

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in den Absätzen 2 und 6 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung hat zu erfolgen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.07.2014 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Ziesar, 26.02.2020

Bartels
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 1/2/2020 vom 04.02.2020 der Gemeindevertretung Buckautal

Die Hauptsatzung der Gemeinde Buckautal, die durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft wurde, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegt während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Sekretariat, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtsdirektor

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Buckautal

Die Gemeindevertretung Buckautal hat aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) sowie das am 03.07.2018 in Kraft getretene erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29.06.2018 (GVBl. Nr. 15) in ihrer Sitzung am 04.02.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Buckautal“.
- (2) Die Gemeinde ist Gebietskörperschaft.
- (3) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Ziesar an.
- (4) Die Gemeinde Buckautal umfasst das Gebiet der ehemals selbständigen Gemeinden Buckau, Dretzen und Steinberg. Die ehemaligen Gemeinden sind Ortsteile der Gemeinde Buckautal.

§ 2

Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
 2. Einwohnerversammlungen.
 3. Einwohnerbefragung
 4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- (2) Einwohnerfragestunde
In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, erfolgt die Antwort schriftlich. Über den Inhalt ist in der nächsten Sitzung zu informieren.
- (3) Einwohnerversammlung
Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gemeindegebiet oder auch Teile des Gemeindegebietes durchgeführt werden.

Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung/des Themas und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend der Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Die wesentlichen Inhalte der Einwohnerversammlung sind in einem Vermerk festzuhalten.

Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen.

- (4) Einwohnerbefragung
Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Ortsteile beschließen. Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Buckautal, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten.

Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Buckautal bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.

Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin.

- (5) Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
Die in Absatz 1 Nr. (1) und (2) genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.
Bei Projekten und Vorhaben, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen.
Die Form der Beteiligung kann
 1. das aufsuchende direkte Gespräch
 2. durch offene Beteiligung in Form von
 - a) Diskussionsrunden
 - b) Arbeitsgesprächen
 - c) Befragungen
 3. Projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form von
 - a) Diskussionsrunden
 - b) Arbeitsgesprächen
 - c) offene Befragungen und Wettbewerbe
 - d) durch Einladung von Vertretern des Schüler- und Jugendclubrates in Sitzungen der Gemeindevertretung mit Rederecht
 Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt. Sie hat zu dokumentieren, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.
- (6) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 3

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgeschäfte (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung vor, über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften zu beschließen, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 4

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter (§§ 30, 31 BbgKVerf)

- (1) Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen. Diese sind zu begründen und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem Amtsdirektor in schriftlicher Form zuzuleiten.
In der Sitzung vorgetragene Vorschläge werden zu Protokoll genommen.
- (2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen der Ausschüsse, denen er nicht angehört, ohne Stimmrecht teilnehmen.
- (3) Die Gemeindevertreter haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben an

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Kann ein Gemeindevertreter seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, hat er das vor der Sitzung dem ehrenamtlichen Bürgermeister, als dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. dem Ausschussvorsitzenden, mitzuteilen.

Bei Verhinderung der Teilnahme an einer Ausschusssitzung hat er außerdem seinen Vertreter zu benachrichtigen sowie diesem die Sitzungsunterlagen zu übergeben.

- (4) Die beabsichtigte Niederlegung des Mandats für die Gemeindevertretung ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

§ 5

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung bzw. nach Annahme ihres Mandates schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
1. der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers/Dienstherren und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung ist dem Vorsitzenden innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Ortsbeirat

- (1) In den Ortsbeiräten Buckau, Dretzen und Steinberg sind 3 Mitglieder zu wählen.
- (2) Die Wahl der Ortsbeiräte erfolgt als unmittelbare Wahl am Tag der Kommunalwahl.
- (3) Den Ortsbeiräten Buckau, Dretzen und Steinberg werden folgende Entscheidungsrechte übertragen:
- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht
 - Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, des Friedhofes in dem Ortsteil
 - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (4) Den Ortsteilen werden nach Maßgabe des Haushaltes jährlich Mittel für Ausgaben zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung gestellt.

§ 7

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden 5 volle Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. ihrer Ausschüsse wird im Rahmen des § 36 KV für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
 5. die erstmalige Beratung über Zuschüsse.

Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

§ 8

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Satzungen, Verordnungen, Abgaben- und Gebührenordnungen werden durch Veröffentlichungen des vollen Wortlautes im „Amtsblatt des Amtes Ziesar“ bekannt gemacht.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass diese im Dienstgebäude des Amtes, in 14793 Ziesar, Mühltor 15 A, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).
Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet.
Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, soweit keine andere gesetzliche Vorschrift eine andere Auslegungsfrist bestimmt. Beginn und Ende sind aktenkundig zu machen.
- (5) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde bewirkt.
Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangfrist). Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Anschlagsdatum und Abnahmedatum sind mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu versehen.

Standorte der Aushangkästen:

Ortsteil Buckau

- Buckauer Straße 9, Büro des Bürgermeisters
- Pramsdorfer Straße 28

Ortsteil Dretzen

- Dorfstraße Dretzen 10

Ortsteil Steinberg

- vor der Kirche, gegenüber Haus, Steinberg 6

- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den unter Absatz 5 genannten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.
Bekanntmachungen zu Sitzungen der Ortsbeiräte erfolgen nur in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsteile.
Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstermin auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück mit dem Unterschriftskürzel des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage der Ladung der Gemeindevertretung.
Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in den Absätzen 2 und 6 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung hat zu erfolgen, sobald die Umstände dies zulassen.

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.07.2014 außer Kraft.

Ziesar, 05.02.2020

Bartels
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 1/2020 vom 10.02.2020 der Gemeindevertretung Görzke

Die Hauptsatzung der Gemeinde Görzke, die durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft wurde, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegt während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Sekretariat, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtsdirektor

Hauptsatzung der Gemeinde Görzke

Die Gemeindevertretung Görzke hat aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) sowie das am 03.07.2018 in Kraft getretene erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29.06.2018 (GVBl. Nr. 15) in ihrer Sitzung am 10.02.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Görzke“.
- (2) Die Gemeinde ist Gebietskörperschaft.
- (3) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Ziesar an.
- (4) Die Gemeinde Görzke umfasst das Gebiet der ehemals selbständigen Gemeinden Görzke und Hohenlobbese. Die ehemalige Gemeinde Hohenlobbese ist Ortsteil der Gemeinde Görzke.
- (5) Die früheren Ortsteile der Gemeinde Görzke – Börnecke und Dangelndorf – sowie der frühere Ortsteil der Gemeinde Hohenlobbese – Wutzow – sind bewohnte Gemeindeteile der Gemeinde Görzke. Sie behalten ihre Namen bei.

§ 2

Wappen der Gemeinde (§ 10 BbgKVerf)

Die Gemeinde Görzke führt ein Wappen.

Beschreibung des Wappens:

In Grün eine bewurzelte silberne Linde überdeckt von einem blauen Herzschild, belegt mit drei schrägrechten silbernen Bolzenpfeilen (Familienwappen von Schierstedt).

Das Wappen ist am 20. Dezember 1999 unter dem Aktenzeichen III/I-110–24 vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg genehmigt.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragung
 4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (2) Einwohnerfragestunde

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, erfolgt die Antwort schriftlich. Über den Inhalt ist in der nächsten Sitzung zu informieren.

- (3) Einwohnerversammlung

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gemeindegebiet oder auch Teile des Gemeindegebietes durchgeführt werden.

Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung/des Themas und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend der Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Die wesentlichen Inhalte der Einwohnerversammlung sind in einem Vermerk festzuhalten.

Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen.

- (4) Einwohnerbefragung

Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Ortsteile beschließen. Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Görzke, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten.

Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch ge-

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

sonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Görzke bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.

Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin.

- (5) Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
Die in Absatz 1 Nr. (1) und (2) genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.
Bei Projekten und Vorhaben, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen.
Die Form der Beteiligung kann
1. das aufsuchende direkte Gespräch
 2. durch offene Beteiligung in Form von
 - a) Diskussionsrunden
 - b) Arbeitsgesprächen
 - c) Befragungen sein.
 3. Projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form von
 - a) Diskussionsrunden
 - b) Arbeitsgesprächen
 - c) offene Befragungen und Wettbewerbe
 - d) durch Einladung von Vertretern des Schüler- und Jugendclubrates in Sitzungen der Gemeindevertretung mit Rederecht
- Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt. Sie hat zu dokumentieren, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.
- (6) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgeschäfte (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung vor, über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften zu beschließen, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 5

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter (§§ 30, 31 BbgKVerf)

- (1) Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen. Diese sind zu begründen und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem Amtsdirektor in schriftlicher Form zuzuleiten. In der Sitzung vorgetragene Vorschläge werden zu Protokoll genommen.
- (2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen der Ausschüsse, denen er nicht angehört ohne Stimmrecht teilnehmen.
- (3) Die Gemeindevertreter haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Kann ein Gemeindevertreter seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, hat er das vor der Sitzung dem ehrenamtlichen Bürgermeister, als dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. dem Ausschussvorsitzenden, mitzuteilen.
Bei Verhinderung der Teilnahme an einer Ausschusssitzung hat er außerdem seinen Vertreter zu benachrichtigen sowie diesem die Sitzungsunterlagen zu übergeben.

- (4) Die beabsichtigte Niederlegung des Mandats für die Gemeindevertretung ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung bzw. nach Annahme ihres Mandates schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung ist dem Vorsitzenden innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Ortsbeirat (§ 6 BbgKVerf)

- (1) In den Ortsbeirat Hohenlobbese sind 3 Mitglieder zu wählen.
- (2) Die Wahl des Ortsbeirates erfolgt in einer Bürgerversammlung. Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit der Bürger, die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat sowie die Wahlprüfung für die Wahl des Ortsbeirates richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.
Der Amtsdirektor beruft die Bürgerversammlung ein. Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerversammlung werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage.
Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn 15 v. Hundert der wahlberechtigten Bürger anwesend ist. Ist dieses Mindestquorum bei der Eröffnung der Bürgerversammlung nicht anwesend, wird die Versammlung geschlossen. Danach wird eine weitere Bürgerversammlung eröffnet. Diese Versammlung ist unabhängig von den erschienenen Versammlungsteilnehmern beschlussfähig.
Jeder Versammlungsteilnehmer kann im Rahmen der Bürgerversammlung formlos einen oder mehrere Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Jeder Teilnehmer hat für die Wahl des Ortsbeirates drei Stimmen zur Verfügung, wobei der Wähler einem der Bewerber nicht mehrere Stimmen geben kann.
Gewählt sind die drei Personen, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
Sitzverlust und Berufung von Ersatzpersonen regeln sich analog des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.
Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates erfolgt spätestens am 30. Tag nach der Wahl durch die Bürgerversammlung. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte den Ortsvorsteher.
- (3) Dem Ortsbeirat Hohenlobbese werden folgende Entscheidungsrechte übertragen:
 - Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht
 - Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, des Friedhofes in dem Ortsteil
 - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (4) Dem Ortsteil Hohenlobbese werden nach Maßgabe des Haushaltes jährlich Mittel für Ausgaben zur Förderung von Vereinen und Verbän-

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

den, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung gestellt.

§ 8

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden 5 volle Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. ihrer Ausschüsse wird im Rahmen des § 36 KV für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
 5. die erstmalige Beratung über Zuschüsse.
 Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

§ 9

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Satzungen, Verordnungen, Abgaben- und Gebührenordnungen werden durch Veröffentlichungen des vollen Wortlautes im „Amtsblatt des Amtes Ziesar“ bekannt gemacht.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass diese im Dienstgebäude des Amtes, in 14793 Ziesar, Mühlentor 15 A, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).
Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet.
Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, soweit keine andere gesetzliche Vorschrift eine andere Auslegungsfrist bestimmt. Beginn und Ende sind aktenkundig zu machen.
- (5) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde bewirkt.
Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangfrist). Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Anschlagsdatum und Abnahmedatum sind mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu versehen.

Standorte der Aushangkästen:

Görzke

- Breite Straße 15, vor dem Gemeindebüro
- Chausseestraße 53, vor der Apotheke
- Wiesenburger Straße 4, neben dem Reisebüro
- Ecke Breite Straße/Obertorstrasse, an der Straßengabelung

Börnecke

- Neue Straße, vor Grundstück Nr. 10

Dangelsdorf

- Benkener Straße 2, an der Kreuzung

Hohenlobbese

- Hohenlobbese, Dorfstraße 1
- Wutzow, Dorfplatz

- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden durch Aushang in den unter Absatz 5 genannten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.
Bekanntmachungen zu Sitzungen des Ortsbeirates erfolgen nur in den Bekanntmachungskästen des Ortsteils.
Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstermin auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück mit dem Unterschriftskürzel des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage der Ladung der Gemeindevertretung.
Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in den Absätzen 2 und 6 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer Weise durchgeführt werden.
Die Bekanntmachung hat zu erfolgen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Hauptsatzung vom 16.06.2014 tritt außer Kraft.

Ziesar, 19.02.2020

Bartels
Amtsdirektor

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung zu den Beschlüssen Nr. 29 und 30 vom 25.02.2020 der Stadtverordnetenversammlung Ziesar

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltes der Stadt Ziesar für das Jahr 2016 sowie die Entlastung des Amtdirektors.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft. Eine Entlastung des Amtdirektors wird abschließend empfohlen.

Wollin, 25.02.2020

Ziesar, 25.02.2020

Ziesar, 26.02.2020

Sehm
ehrenamtl. Bürgermeister

Bab
Stadtverordnete

Bartels
Amtdirektor

(Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Es wird bekannt gemacht, dass jeder während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Kämmerei, Mühlentor 15A, Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen kann.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung zu den Beschlüssen Nr. 31 und 32 vom 25.02.2020 der Stadtverordnetenversammlung Ziesar

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltes der Stadt Ziesar für das Jahr 2017 sowie die Entlastung des Amtdirektors.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft. Eine Entlastung des Amtdirektors wird abschließend empfohlen.

Wollin, 25.02.2020

Ziesar, 25.02.2020

Ziesar, 26.02.2020

Sehm
ehrenamtl. Bürgermeister

Bab
Stadtverordnete

Bartels
Amtdirektor

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 13 anwesenden Stadtverordneten)

Es wird bekannt gemacht, dass jeder während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Kämmerei, Mühlentor 15A, Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen kann.

Ziesar, 19.03.2020

Bartels
Amtdirektor

Stellenausschreibung

Das Amt Ziesar sucht zum 01.10.2020

eine/n Sachbearbeiter/in m/w/d im Bauamt

Zu bearbeitende Aufgabenbereiche :

- Hoch- und Tiefbau (Bauherrenfunktion) Bearbeitung aller investiven als auch Reparaturvorhaben einschließlich Brückenbauwerke im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, Angebotsprüfungen, Vergabe von Aufträgen, Bauausführung, Leitung und Überwachung von Baumaßnahmen und Kostenkontrolle, Bauabnahme, Gewährleistungskontrolle
- Vorbereitung, Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI sowie nach VOB und VOL

- Vorbereitung, Überwachung und Abrechnung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Rechnungswesen, Betriebskostenabrechnung öffentlicher Einrichtungen
- Bearbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Satzungsrecht, Erstellung von Beitragsbescheiden sowie Widerspruchsbearbeitung
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln, Rechnungsprüfungen
- Begleitung der Erstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen
- Sitzungsmanagement und Gremienarbeit
- Grünflächen, Hilfsbetrieb und Friedhofswesen sowie
- Koordinierung von Havarie-situationen (Sturm- oder Wasserschäden)

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Anforderungen:

- Abschluss eines fachspezifischen Studiums
- Kenntnisse im Baurecht
- sicherer Umgang mit einschlägiger PC-Software (Office)
- gefestigte Persönlichkeit, selbständige Arbeitsweise, hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung sind vorteilhaft
- Bereitschaft zur Fortbildung

Leistungen:

- die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden
- die Tätigkeit ist der Entgeltgruppe 10 TVöD zugeordnet

Bewerbungsunterlagen:

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Die Unterlagen sind bis zum 31. Mai 2020 an das Amt Ziesar
Der Amtsdirektor
Mühlentor 15 A
14793 Ziesar
einzureichen.

Es wird hiermit auch die Möglichkeit der Online-Bewerbung angeboten.

Kontakt:

Amt Ziesar
Der Amtsdirektor
Mühlentor 15 A
14793 Ziesar
Tel.: (033830) 654 0
Fax: (033830) 282

E-Mail: amt@ziesar.de

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ziesar“ Spülung der Trinkwasserversorgungsleitung in der Gemeinde Gräben

Am Montag, dem **20.04.2020 ab 07:00 – 16:00 Uhr** wird in Gräben und Dahlen eine Rohrnetzspülung durchgeführt.

In dieser Zeit ist mit erheblichen **Druckmangelercheinungen bei der Trinkwasserversorgung** zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich bei Bedarf mit genügend Trinkwasser und beachten Sie folgende Hinweise:

- Nach Beendigung der Einschränkungen der Trinkwasserversorgung über die hinter dem Wasserzähler nächstgelegene Entnahmestelle kurzzeitig spülen, bis das Wasser klar ist. Anschließend die höchst gelegene Zapfstelle (kein Druckspüler) öffnen, damit eventuell vorhandene Luft entweichen kann. Bitte überprüfen Sie auch Filter/Perlator an den Zapfstellen/Wasserhähnen auf Verunreinigung.

- Zur Vermeidung von Schäden betreiben Sie bitte in dieser Zeit keine Waschmaschinen, Elektrospeicher, Geschirrspüler oder ähnliche Geräte.
- Eintrübungen des Wassers, die danach kurzzeitig auftreten können, sind gesundheitlich unbedenklich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern **0172/8993210** und **033847/900060** gern zur Verfügung.

gez.
Bartels
Verbandsvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dretzen

Alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Dretzen sowie die Pächter sind herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag den 07.05.2020 um 19 Uhr in der Gaststätte Baewert, Dretzen 9** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter

4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2019/2020
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021
7. Anfragen, Diskussion und Verschiedenes
8. Pachtauszahlung

i. A. Fokker
Vorstand der Jagdgenossenschaft

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Steinberg

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Steinberg sind herzlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **24.04.2020 um 19.00 Uhr in das Gemeindehaus Steinberg** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bekanntmachung der Tagesordnung, ggf. Beschluss zu notwendigen Änderungen
3. Bericht des Jagdvorstandes und des Kassenprüfers für das Jagdjahr 2019/2020
4. Bericht des Jagdpächters

5. Aussprache/Diskussion zu den Berichten und Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenprüfers
6. Beschluss zur Wahl des neuen Jagdvorstandes und des Kassenprüfers
7. Beschluss des Haushaltsplanes 2020/2021 und Beschluss über die Verteilung des Reinertrages der Jagdpacht
8. Verschiedenes/Anfragen
9. Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht

10.03.2020

Der Vorstand

Angebot

Die Stadt Ziesar bietet diverse Gewerbegrundstücke im Industriepark Ziesar zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben an. Die Grundstücke sind voll erschlossen und individuell abgrenzbar.

Interessenten melden sich bitte beim Amt Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar oder unter der Telefon-Nr. 033830/6540, Ansprechpartner: Herr Bartels.

– Ende des amtlichen Teils –

WEGWEISER AMT ZIESAR

↳ Ansprechpartner im Amt Ziesar

Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar,
☎ 033830/6540, Telefax 033830/282, E-Mail: amt@ziesar.de

Sprechzeiten:

DI 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
DO 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Amtsleiter	Norbert Bartels	☎ 033830/654208
Sekretariat	Monika Jänicke	☎ 033830/654209

Fachbereich: Amt für Ordnung und Soziales

Eva Friedrich	Leiterin	☎ 033830/654204
---------------	----------	-----------------

Kindertagesstätten und Schulen

Mandy Müller	☎ 033830/654206
--------------	-----------------

Allgemeine Verwaltung

Gerlinde Schwachheimer	☎ 033830/654205
------------------------	-----------------

Saalvermietung der Stadt Ziesar

Bettina Gobel	☎ 0160/1711288
---------------	----------------

Annahme von Anmeldungen
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Lohnbuchhaltung

Ellen Heinitz	☎ 033830/654203
---------------	-----------------

Allgemeines Ordnungswesen

Maria Ellermann	☎ 033830/654106
-----------------	-----------------

Fundtiere im Amtsbereich Ziesar

Bereitschaftsnummer außerhalb der Geschäftszeiten
vom Ordnungsamt Ziesar ☎ 0151/70121202

Brand- und Katastrophenschutz

Sarah Prill	☎ 033830/654107
-------------	-----------------

Gewerbeamt

Kerstin Stengl	☎ 033830/654219
----------------	-----------------

Einwohnermeldeamt

Gabriela Schmücker	☎ 033830/654105
--------------------	-----------------

Standesamt

Viola Schröder	☎ 033830/654104
----------------	-----------------

Fachbereich: Kämmerei

Marlene Ludloff	Leiterin	☎ 033830/654222
-----------------	----------	-----------------

Zentrale Buchhaltung

Christian Eichelmann	☎ 033830/654223
----------------------	-----------------

Amtskasse

Andrea Zimmermann	☎ 033830-654224
-------------------	-----------------

Steuern, Abgaben, Pachten

Silvia Stolper	☎ 033830/654221
----------------	-----------------

Vollstreckung

Kerstin Stengl	☎ 033830/654219
----------------	-----------------

Fachbereich: Bauamt

Leiter Bauamt und Bereich Liegenschaften

Norbert Bartels	☎ 033830/654208
-----------------	-----------------

Wohnberechtigungsscheine

Susann Wöhling-Brandt	☎ 033830/654213
-----------------------	-----------------

Umsetzung kommunaler Baumaßnahmen,

Städtebausanierung, Bauanträge

Peter Oldenburg	☎ 033830/654212
Hans-Peter Bölke	☎ 033830/654218
Susann Wöhling-Brandt	☎ 033830/654213

↳ Amtsbibliothek

Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar | Heidrun Selent, ☎ 033830/128998

Öffnungszeiten:

DI 10:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
DO 13:00–17:00 Uhr
FR 10:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Amtsbibliothek – Außenstelle Görzke:

Nonnenheider Weg 3, 14828 Görzke
Öffnungszeiten: MO 11:30–15:30 Uhr

↳ Amtsblatt

Annahme von Beiträgen:

Heidrun Selent	☎ 033830/128998
Monika Jänicke	☎ 033830/654209

sowie unter der E-Mail-Adresse: amt@ziesar.de

Annahme von Anzeigen: ☎ 030/57795765

Tel./Fax: 033849/50629 oder per E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

↳ Jugendkoordinator des Amtes Ziesar

Schulsozialarbeit und Jugendzentrum

Michaela Meinhardt	☎ 015158960256
	☎ 033830/120480

↳ Fundbüro

Viola Schröder	☎ 033830/654104
----------------	-----------------

↳ Tourismus-Information und Museum

☎ 033830/12735

Öffnungszeiten:

März und April	10:00 – 16:00 Uhr Dienstag bis Sonntag
Mai bis September	10:00 – 17:00 Uhr Dienstag bis Sonntag
Oktober bis November	10:00 – 16:00 Uhr Dienstag bis Sonntag

↳ Heimatmuseum

Öffnungszeiten: Jeden 1. Sonntag im Monat 10:00–16:00 Uhr

↳ Weitere Dienste und Ämter

WAZV „Ziesar“

STADT ZIESAR, GEMEINDEN BUCKAUTAL, GÖRZKE, WENZLOW UND WOLLIN:

- Fragen zu Gebührenabrechnungen:
☎ 033847/900060, Fax: 033847/900063
- Fragen zu technischen Angelegenheiten:
☎ 033847/40036, Handy: 0172/8993210, hildebrandt@wazv-ziesar.de
- Bereitschaftsdienst (bei Havarien und Störungen): ☎ 0172/8993210
- Mobile Schmutzwasserentsorgung (Fäkalienabfuhr):
Abwasserentsorgung Peter Ruppig, Damsdorfer Weg 2,
14550 Groß Kreuz OT Jeserig, ☎ 033207/50565, Fax: 033207/54563

GEMEINDE GRÄBEN:

- Fragen zu Gebührenabrechnungen:
☎ 033830/654214, Fax: 033830/654220
- Bereitschaftsdienst (bei Havarien und Störungen):
☎ 033833/70929
- Mobile Schmutzwasserentsorgung (Fäkalienabfuhr):
– Abwasserentsorgung Peter Ruppig, ☎ 033207/50565
– Fa. Rahn, ☎ 039347/9015
– Fa. Klingsporn, ☎ 033832/40324, 0171/4649910

WEGWEISER AMT ZIESAR

E.DIS AG – Störungsmeldungen bei Stromausfall

☎ 03361/7332333

Polizei-Posten Ziesar

☎ 033830/210, Sprechzeit: DI 15:30 – 17:30 Uhr

Polizei Brandenburg

☎ 03381/5600

Polizei Bad Belzig

☎ 033841/550

Bundesagentur für Arbeit

Kirchhofstraße 39–42, 14776 Brandenburg, ☎ 0800/4555500

Jobcenter Landkreis Potsdam-Mittelmark (ALG II)

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg, ☎ 033841/91800

Finanzamt

14770 Brandenburg, Magdeburger Str. 46, ☎ 03381/397199

Sprechzeit: MO, MI, DO, FR 08:00 – 12:00 Uhr

DI 08:00 – 18:00 Uhr

Grundbuchamt

14770 Brandenburg, Magdeburger Str. 47, ☎ 03381/398500

Sprechzeit: MO, DO, FR 09:00 – 12:00 Uhr

DI 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Brandenburg an der Havel

(auch zuständig für das Amt Ziesar)

14770 Brandenburg, Friedrich-Franz-Straße 19, TGZ, ☎ 03381/583250

Öffnungszeiten: MO, MI, FR 07:30 – 12:00 Uhr

DI, DO 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Wohnungsbaugesellschaft Ziesar mbH

☎ 033830 / 6670

APM-Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark

Entsorgung von Sperrmüll und Elektrogeräten:

☎ 033843/30678 – Service-Hotline ☎ 0800/1837646

Telefonseelsorge

☎ 0800/1110111 und ☎ 0800/1110222 (bundesweit kostenfrei)

➤ Information aus dem Bauamt

Herr Bitzer vom Sanierungsträger der Stadt Ziesar der ewS Stadtanierungsgesellschaft mbH führt Sprechstunden zu Fragen der Stadtsanierung durch.

Vormittags können Sachverhalte gemeinsam mit der Denkmalbehörde erörtert werden. Sachverhalte für Grundstücke im Sanierungsgebiet Ziesar, die ohne die Einbeziehung der Denkmalbehörde zu klären sind, können nachmittags besprochen werden.

Nächster Termin: Dienstag, 12. Mai 2020

09.00 – 11.00 Uhr Denkmalpflege

11.00 – 13.00 Uhr ewS

Termine vereinbaren Sie bitte mit dem Bauamt des Amtes Ziesar unter der Rufnummer ☎ 033830/654212.

➤ Sprechstunden und Beratungen im Rathaus Ziesar, Breiter Weg 32

Arbeiterwohlfahrt

Beratungsstelle für Überschuldete

Hauptsitz in Werder/Havel, Eisenbahnstr. 1, ☎ 03327/5737280

20. Mai: 09:00 – 17:00 Uhr

Jugendamt

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder/Jugend/Familie

Brandenburg/Havel, Potsdamer Str. 18, ☎ 03381/533-200,

03381/533-201, 03381/533-202

22. April: 10:00 – 13:00 Uhr

Beratung für behinderte Bürger und Senioren

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit

Sozialmedizinischer Dienst, Brandenburg/Havel, Potsdamer Str. 18,

☎ 03381/533307

8. April: 10:00 – 13:00 Uhr

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit

Brandenburg/Havel, Potsdamer Str. 18, ☎ 03381/533351

16. April: 10:00 – 12:00 Uhr

➤ Sonstige Sprechstunden und Beratungen

Schiedsstelle (gesamtes Amtsgebiet)

Bei Bedarf bitte an Frau Rennebarth, ☎ 0152-56212754 wenden.

Betreuungsverein des Diakonischen Werkes

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Brandenburg an der Havel e. V.,

Damaschkestr. 17, ☎ 03381/200100

Begegnungsstätte der Pro-Seniorenpflege, Frauentor 23, 14793 Ziesar

27. April: 15:00 – 17:00 Uhr

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sowie Pflegeberatung

Pro-Seniorenpflege Sozialstation, Breiter Weg 13, 14793 Ziesar,

☎ 033830/129090,

jeden Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Selbsthilfegruppe Pflegende Angehörige

Begegnungsstätte der Pro-Seniorenpflege, Frauentor 23, 14793 Ziesar

14. April: 15:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Bärbel Schenk, Gesundheitszentrum Teltow,

Potsdamer Str. 7/9, 14513 Teltow, ☎ 03328/3539154

➤ Entsorgungstermine April

ABHOLTERMINE

HAUSMÜLL	GELBER SACK	PAPIERTONNE
----------	-------------	-------------

Ziesar, Köpernitz, Herrenmühle, Bücknitz, Glienecke, Grebs, Buckau, Dretzen, Steinberg, Gräben, Dahlen

14.04.	18.04.	27.04.
27.04.	02.05.	

Wollin, Wenzlow, Grüningen, Boecke

14.04.	07.04.	27.04.
27.04.	21.04.	

Görzke, Dangelsdorf, Börnecke, Hohenlobbese, Wutzow, Rottstock

08.04.	18.04.	22.04.
22.04.	02.05.	

Für die Richtigkeit der Termine übernehmen wir keine Gewähr!

Vor hundert Jahren ... April 1920

... aus dem „Anzeiger für Ziesar und die umliegenden Ortschaften“

Donnerstag, den 1. April 1920

Ziesar. Die Abendgottesdienste am Gründonnerstag und Karfreitag müssen, da die Kirche nicht beleuchtet werden kann, auf 6 Uhr verlegt werden. Näheres in den Kirchlichen Nachrichten.

Strohüte zum Waschen, Färben und Modernisieren nimmt trotz vorgerückter Saison entgegen Anna Siegel, Ziesar

6 bis 8 Leute zum Gruben- und Brennholzschlagen für Bücknitz und Steinberg stellt ein Ernst Möhring, Bücknitz

Donnerstag, den 8. April 1920

Glörzke. Für den Standesamtsbezirk Görzke ist der Gemeindevorsteher und Bäckermeister Herr Fritz Nippold, hier, zum Standesbeamten und der Kaufmann Herr Gustav Born, hier, zum Stellvertreter des Standesbeamten bestellt worden.

Dienstag, den 13. April 1920

Nur 1 Tag! Zirkus-Varieté Williams, Hotel Schwarzer Adler, Ziesar. Dienstag, den 13. April 1920. **Auftreten erstklassiger Attraktionen** sowie großer **Damen-Ringkampf**. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Die Direktion.

Donnerstag, den 15. April 1920

Warnung! Fordere hiermit diejenige Person auf, die im Laden der Frau Rast, Breiteweg, über mich Unwahrheiten ausgesprochen hat, sich binnen drei Tagen mit mir abzufinden, widrigenfalls ich sie gerichtlich verklagen werde. Frida Müller, Ziesar, Gartenstr. 3.

Hühnerbesitzer in der Lindenstraße! Haltet eure Hühner auf dem Hof, da sonst Anzeige

erfolgen wird. Mehrere Pächter des städtischen Ackers.

Amtliche Bekanntmachungen. Nach Eingang von Treiböl ist der Betrieb wieder aufgenommen. Die Beschränkung der Abgabe von Kraftstrom auf die Nachmittagsstunden von 1–5 Uhr muß bis zum Eintreffen weiterer Ölmengen aufrecht erhalten bleiben. Elektrizitätswerk Ziesar.

Sonnabend, den 24. April 1920

Eingesandt. Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung. Vor einiger Zeit wurde seitens der Stadt die Stromabgabezeit für Kraftzwecke auf die Nachmittagsstunden von 1–5 Uhr beschränkt. Diese Beschränkung ist bis jetzt noch nicht aufgehoben. In der vorletzten Stadtverordnetenversammlung wurde außerdem die völlige Ausschaltung des Stromnetzes am Vormittage beschlossen. Wie ist es da möglich, daß trotzdem hier bei einem Handwerksmeister vormittags der Motor lief? Bekanntlich ist für solche Vergehen Stromabschneidung angedroht! Ein Stromabnehmer, der sich nach den Bestimmungen gerichtet hat. Um Antwort wird gebeten!

Geschäfts-Eröffnung. Den werten Einwohnern von Görzke und Umgegend gebe ich hierdurch bekannt, daß ich in den Gastwirtschaftsräumen des Herrn Kaufmann Frühauf ein **Kaffee und Konditorei** eröffnet habe. Ich werde mich bemüht halten, meinen werten Gästen mit bester Ware und besonderer Aufmerksamkeit zu dienen. Richard Holm, Konditor.

Donnerstag, den 29. April 1920

Sozialdem. Verein Ziesar. Am Sonnabend, den 1. Mai, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Stahl, Ziesar: **Maifeier.** Freundlichst ladet ein. Der Vorstand.

Das Amt Ziesar vor 20 Jahren und vor 10 Jahren – Schlagzeilen aus der MAZ

April 2000

5. April 2000
Rathaus mit Büchern
Ziesars Bibliothek zieht in die City um

6. April 2000
Ziesars Löcher-Piste zum Pflegeheim
Miserabler Weg ist ein Dauerbrenner

7. April 2000
Rettung für Boecker Pfarrhaus?
Denkmalpflege drängt auf die Sanierung des Gebäudes

12. April 2000
5600 Briefe treffen in Ziesar ein
Die Post wird jetzt am neuen Stützpunkt täglich sortiert und ausgefahren

19. April 2000
Tausend Jahre soll sie werden
Mit einer Eiche hat die Bepflanzung des neuen Klosterplatzes in Ziesar begonnen

27. April 2000
Eine Museumsinsel in Görzke
Umbau des Handwerkerhofes zur Kulturstätte erfordert viel Zeit und Geld

April 2010

1./2. April 2010
Ein bierernstes Problem
Warum Ziesars Feuerwehr heute 4500 Liter Gerstensaft ins alte Schwimmbad fließen lässt

6. April 2010
BI lehnt weitere Anlagen ab
Für die Dretzener Windkraftgegner ist das Maß voll

8. April 2010
Erinnerung an die Titanen-Tour
Planwagen als Dauerleihgabe an Ziesar übergeben/Wieder Kaltblutrennen in Brück

20. April 2010
Nun ist die „Krügerstraße“ dran

Im 114-Seelen-Dorf Boecke geht es mit der Sanierung des Abschnitts in Richtung Wenzlow zügig voran
Einsturz am Wallgraben
In Ziesar wirft eine kaputte Mauer Fragen auf/Ein Fall für die Stadtansanierung

22. April 2010
An Ziesar vorbeie
Am 7. Juni wird das Slawenboot von Magdeburg nach Wündorf überführt

27. April 2010
Mit der Forke im Storchennest
Wollin hofft auf neue Adebare



*Arbeitsrecht
Betreuungsrecht
Erbrecht
*Familienrecht
Strafrecht
*Verkehrsrecht
Vertragsrecht

STASCHE & BUCHHOLZ
Rechtsanwälte . Fachanwälte*

033830/60753
Buckau bei Ziesar

03381/804200
Brandenburg/OT Kirchmöser

www.stasche-buchholz.de

Bibliothek Ziesar: Märkische Literaturtage 2020



Die diesjährige Veranstaltung im Rahmen der Märkischen Literaturtage fand am 3. März im Burgsaal Ziesar statt.

Gerhardo Meyerelli der Große unterhielt Kinder der Kita und der Grundschule mit einer Zaubershow – ein unterhaltsames Figurentheaterstück zum Mitlachen und Mitfiebern.



Danke an die Zuhörerinnen und Zuhörer für die Spende

Ein herzliches Dankeschön sagen wir für das große Interesse an unserem Vortrag am 27. Februar über unsere Pilgerreise auf dem „Pommerschen Jakobsweg“.

Unser Dank gilt besonders dem Team des Gasthofs Haug für den zum Thema passenden Speise- und Getränkeservice und dem Frauenchor Drewitz

für die musikalische Umrahmung. Herzlich danken wir allen Zuhörerinnen und Zuhörern, die für Lenza Josef aus Dembi Dollo in Äthiopien 465,00 Euro gespendet haben. Das Geld wurde inzwischen auf das Spendenkonto beim LAFIM überwiesen.

*Mechthild und Johannes Lein,
Ziesar*

Maifeuer mit Disco Donnerstag, den 30. April in Ziesar Festplatz Schopsdorfer Chaussee



**18:00 Uhr Fackelumzug Musikverein Ziesar
von der Feuerwache Ziesar zum Festplatz
Sandmann und Gefolge
Aufstellen Maibaum vor dem Rathaus
19:00 Uhr Abendgruß des Sandmann von der
Drehleiter der Feuerwehr Ziesar**



*Für die gastronomische Versorgung ist gesorgt!
Feuerwehrverein der Stadt Ziesar e.V.*

Mach' mit beim Weihnachtsmarkt in Ziesar!

Bereits zum 4. Mal findet der Weihnachtsmarkt im historischen Ambiente der Burg Ziesar statt – in diesem Jahr sogar an zwei Tagen. Der 4. (15 bis 20 Uhr) und 5. Dezember (12 bis 20 Uhr) sind sich dazu gerne vorzumerken.

Die Planungen sind bereits in vollem Gange. Neben einem umfangreichen kulturellen Programm soll es auch in diesem Jahr wieder einen *Kunstwettbewerb* geben, der ganz unter dem Motto „Der kreativste Weihnachtskalender“ stehen soll. Neben allen Highlights sollen auch die Marktstände eine große Auswahl für Feinschmecker oder Handwerksliebhaber bieten. Wenn DU oder IHR euch an dem

Weihnachtsmarkt mit einem Verkaufsstand beteiligen möchtet, dann meldet euch bis SPÄTESTENS **15. September** unter folgenden Kontaktdaten:

Sabine Haug: info@kanz-lei-haug.de oder René Mertens: mertens-ziesar@t-online.de

Da in diesem Jahr neue Verkaufsstände angeschafft wurden, werden pro Tag 10,00 € Standgebühren erhoben – 5,00 € davon werden an die Aktion „Sterntaler“ gespendet.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!

*Euer Weihnachtsmarktteam
der Stadt Ziesar*

Bald ist Ostern ...

... machen Sie das Beste aus dieser Zeit

ANZEIGEN



Fröhliche Oster-
und Frühlingstage
wünschen wir

TISCHLEREI HEIN EBERHARD HEIN
Meisterbetrieb seit 1983

Bahnhofstraße 2 • 14793 Ziesar
Telefon: 03 38 30 / 302 • Fax: 03 38 30 / 129 55
tischlereihein@gmx.de • www.TischlereiHein.de

Allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Ostern!



**DACHDECKEREI
CENKIER**

Dachdeckermeister
Marcel Cenker
Köpenitzer Dorfstraße 39
14793 Ziesar

Tel.: 03 38 30 - 6 02 64
Fax: 03 38 30 - 6 20 46
Funk: 0162 - 2 35 80 37
E-Mail: cenki@web.de



Die Primel

Wie der Name verrät gehört die Primel (primula = „die Erste“) zu den ersten unter den blühenden Pflanzen noch ehe der Frühling beginnt. Es gibt sie in vielen verschiedenen Farbvarianten. Beheimatet ist sie ursprünglich auf der gesamten nördlichen Erdhalb-

kugel. Die Echte Schlüsselblume (primula veris), deren Aussehen an ein Schlüsselbund erinnert, steht seit vielen Jahren in Deutschland und vielen anderen Ländern unter Naturschutz und darf weder gepflückt noch ausgegraben werden.



Foto: wikimedia.org



Baum & Simon
SA... HEIZTECHNIK

Frühblüher

- Beratung
- Projektierung
- Installation
- Wartung
- Klima- und Umwelttechnik
- Wärmepumpen
- Regenwasser - und Solaranlagen

Handwerksmeister Dennis Baum Buckauer Straße 12
Funk: 0152- 02 33 54 66 14793 Buckautal OT Buckau

Handwerksmeister Steffen Simon Tel.: 03 38 30- 12 03 85
Funk: 0172- 5 99 91 62 Fax: 03 38 30- 12 03 86

www.baum-simon.de | info@baum-simon.de

Allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Ostern!



Erneuerbare Energien

Es ist soweit: Görzke soll wieder einen Gemischten Chor haben!

Bitte traut Euch und meldet Euch im Gemeindeamt Görzke. Da sammeln wir erst einmal alle Sängerinnen und Sänger. Jede/r der gerne singen möchte ist willkommen!
Auch Instrumentalisten sind gefragt!
Notenkenntnisse werden nicht erwartet, sind natürlich auch gern gesehen.
Alter spielt keine Rolle. Gute Laune und Freude am Singen soll unser Motto sein.
Es gibt dann ein erstes Treffen, um ein paar Dinge zu besprechen.
Wann, wo, wie,

Und dann geht es schon los mit Musik!
Was werden wir singen?
Alles was geht. Von der Folklore über Pop bis Klassik.
Wer schreibt Euch das?
Euer Neubürger Volker Groeling, Chorleiter-Musiker, „Trendmusik“ in der ehemaligen HO Gaststätte, Oberhofstrasse 222, Görzke.
Da werden wir evtl. auch proben.

Ich freue mich darauf Euch kennen zu lernen!

Fragen? ☎ 01794642194

Anradeln 2020 nach Köpernitz



Alle Freunde des Radfahrens sind am 19. April (Sonntag) nach Köpernitz eingeladen. Wer auf dem Weg dorthin eine **Rast** einlegen möchte, ist herzlich eingeladen dies in **Grebs** zu tun.
Der **Verein „Grebs – gestern, heute, morgen!“** lädt ein:
Wo?
Festplatz in Grebs

Wann:
ab 10:00 Uhr
Was?
Kaffee und Kuchen; Bier und andere Getränke; Frisches vom Grill Schutzzelt, falls das Wetter es erfordert! Toilettennutzung möglich.
Herzlich willkommen!
Verein „Grebs – gestern, heute, morgen!“



Sehnsucht nach der Ferne kann doch so nah sein...

Viele Besucher der Begegnungsstätte in Ziesar haben keine Möglichkeit mehr, in den Urlaub zu fahren. Umso schöner war es dann, als Herr Amberg uns wieder in der Begegnungsstätte besuchte. Er schickte uns mit seinen Erzählungen und Reiseberichten in ferne Länder. Herr Amberg kommt aus Ludwigsfelde und bereiste in seinem Leben gerne fremde Länder.

Vor ca. zehn Jahren begann er seine Reisen auf 3D-Dia-Formate zu gestalten. So machte der Hobbyfotograf Reiseberichte, die er interessierten Zuhörern vorstellt. Entstanden sind bereits Reiseberichte über Norwegen, Island, Schottland, Malaysia und Südtirol.

Zu solch einer virtuellen Reise setzten wir uns unsere 3D-Brillen auf und schon entführte er uns in die verschiedensten Regionen seiner Reiseziele. Wir konnten in Island die Geysire und die Gletscher oder in Schottland die reichen Wasserfälle erleben. Was die Schotten unter ihren Röcken trugen, erfuhren wir auch. Nur das Geheimnis um Loch Ness wurde nicht gelüftet. Durch diesen 3D-Effekt bekamen wir



den Eindruck, wir wären direkt Vorort. Während des ca. einstündigen Vortrages herrschte eine Stille im Raum. Alle Anwesenden hörten aufmerksam zu und reisten insgeheim in ihr Lieblingsurlaubsland zurück. Lebendig wurden die eigenen Erinnerungen an vergangene Reisen, als diese beim gemütlichen Kaffee trinken ausgetauscht wurden. Wie im Fluge verging der Nachmittag und es galt bald, ein Danke und Auf Wiedersehen zu unserem Herrn Amberg zu sagen. Wir hoffen, dass er noch viele schöne fremde Länder bereist und uns dann wieder von seinen Erlebnissen berichten wird. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal. Diese Veranstaltung wurde durch „Aktiv sein im Alter“ ermöglicht.

*Katrin Zagermann-Dietz,
Begegnungsstätte Ziesar*



Information der Pro Seniorenpflege

Auf Grund der aktuellen Lage ist die Begegnungsstätte der Pro Seniorenpflege in Ziesar vorerst bis zum 30. April geschlossen.

Bald ist Ostern ...

... machen Sie das Beste aus dieser Zeit



ANZEIGEN

Osterbräuche in Europa

Ostern stellt in christlich geprägten Ländern das wichtigste Fest im Laufe eines Jahres dar. Doch obwohl es sich um ein- und denselben Feiertag handelt, variieren die Bräuche von Land zu Land enorm.

In einigen Regionen Frankreichs zum Beispiel müssen Kinder nach einer Kutsche Ausschau halten, die von vier weißen Pferden gezogen wird und mit Eiern gefüllt ist.

In Spanien nehmen die Mädchen und Jungen zur Ostermesse jeweils einen Palmwedel mit in die Kirche. Die Mädchen sind dann sogar mit Süßigkeiten und bunten Schleifen geschmückt. Nach

der Messe werden alle Kinder, die einen Palmwedel mitgebracht haben, vom Priester gesegnet.

Im katholischen Polen ist es Brauch, sich am Ostersonntag mit Wasser zu bespritzen. Doch immer öfter kommt es vor, dass sich vor allem Jugendliche einen Spaß daraus machen und mit Vorliebe Mädchen und jungen Frauen gleich mit einem ganzen Eimer voll Wasser überschütten.



Foto: pixyabay.com

Hauptvertretung
der Allianz

Frank Lietz

Breiter Weg 22
14793 Ziesar
Tel.: 033830 / 6 11 85
Fax: 033830 / 6 11 87
Allianz-Lietz.de

Hoffentlich **Allianz**  versichert

Frohe
Ostern!





Ein fröhliches Osterfest wünscht

GERNOT RÄBEL
Fachagrarwirt | European Tree Technician

Schulstr. 8 · 14793 Ziesar
Fon 03 38 30.12 73 83 · Fax 03 38 30.12 59 31
Mobil 01 72.9 58 16 23
baumpflege-raebel@t-online.de



Seilklettertechnik



Dachdeckerei **PETERS**

- Ausführung aller Dacharbeiten
- Bauklempnerarbeiten
- Schornsteinkopfsanierung
- Zimmererarbeiten
- Dämmarbeiten

Frohe und gesunde Ostern!

Meisterbetrieb
Inh. Manuela Peters

Mühlentor 18 · 14793 Ziesar
Telefon: (03 38 30) 612 23
Funk: (0172) 936 33 22

www.dachdeckerei-ziesar.de
info@dachdeckerei-ziesar.de



Herzliche Ostergrüße

Tischlerei

Steffen Ebert





Fenster • Türen
Innenausbau • Rollläden
Wintergärten

Lindenstraße 9, 14793 Ziesar
Telefon: 03 38 30 / 6 03 91
Telefax: 03 38 30 / 6 03 92
Funk: 01 73 / 231 76 54
E-Mail: tischlerei.ebert@gmx.de
www.tischlerei-ebert.de

Nachrichten aus der Görzker Geschichte

Die Konservenfabrik

(1. Teil)

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich die Spur des „Materialwarenhändlers Hermann Christ“ in Görzke zurückverfolgen. Jahrzehntlang hielt er stets auf Lager: „Eisen in allen Dimensionen, Stahl vom gewöhnlichsten bis zum feinsten Silbermünz, Thal'sche Wagen- und Pflugachsen, gebohrte Buchsen, geschmiedete und gußeiserne Herd- und Ofenplatten, Kochmaschinen, Decimalwaagen zu den solidesten Preisen. – Gleichzeitig mache ich aufmerksam, daß ich im Besitz einer Wagenreifen-Biegemaschine bin und auf Wunsch Reifen zu jeder Länge verkaufe und biege.“

Eine Kirschpresserei und eine Gastwirtschaft waren zusätzliche Einnahmequellen. Doch das neue Jahrhundert brachte dem Geschäftshaushalt in der Poststraße 163 (heute August-Bebel-Straße 163) eine Zwangsversteigerung, bei der 1901 unter anderem „ca. 45 000 Lit. Kirschsafft in Fässern, 5 leere Kirschsafft- Fässer, 1 Faß Cognak (ca. 158 Lit.) und ein Faß Rum (ca. 80 Lit.)“ unter den Hammer kommen sollten. Nachdem die

Konkursgläubiger im Juni 1902 einer Verfahrenseinstellung zugestimmt hatten, nahm Hermann Christ jr. die Kirschpresse erneut in Betrieb, aber die Schulden lasteten wohl schwer auf dem Geschäft. Nur Teil-Grundstücksverkäufe und schließlich die endgültige Geschäftsaufgabe dürften wohl zur Tilgung der Verbindlichkeiten geführt haben. – 1910 verkaufte er das „Eisenwaren-, Glas-, Porzellan-, Kolonial-, Zigarren- und Destillationsgeschäft mit der Spezialabteilung Tischlereibedarfsartikel“ in der Poststraße 163 an die Herren Paul Frühauf und Karl Kirsch. Letzterer schied nach kurzer Zeit aus, so dass Paul Frühauf bis 1933 alleiniger Inhaber war.

Die Kirschpresse, die sich in der Breiten Straße 129 befand, hatte Christ bereits im Juni 1907 an den Kaufmann Paul Allner verkauft: „Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die bisher von Herrn Hermann Christ betriebene Frucht-saftpresserei käuflich erworben habe und in gewohnter Weise weiterführen werde. Neben Sauerkirschen werde ich auch

andere Obstsorten, wie Himbeeren, Johannis-, Stachel- und Erdbeeren, Aepfel etc. verarbeiten. Ich werde mich bestreben, durch Realität und Bewilligung der Marktlage entsprechend höchster Preise mir volles Vertrauen bei meinen Lieferanten zu erwerben und bitte höflichst um gefl. Unterstützung meines Unternehmens. Paul Allner.“ (Anzeiger für Görzke)

Das Grundstück Poststraße 166 kaufte Allner als Wohngrundstück. Mit seiner Etablierung in Görzke begann der eigentliche Werdegang einer größer und professionell angelegten Obstverarbeitung in unserem Heimatort, denn das, was Kaufmann Christ bisher mit einem von mehreren Standbeinen seines Unternehmens produziert hatte, sollte sich durch die Spezialisierung in den darauffolgenden Jahren zu einem durchaus lohnenden Geschäft entwickeln; und das nicht nur für den Fabrikanten: „Görzke, 21. Oktober 1909. Dieses Jahr ist für das Wachstum der Pilze ein besonders Günstiges. Nachdem Unmengen von Jäderlingen von hier aus zum

Versand gekommen sind, hat jetzt die Haupterte der Stein- oder Herrenpilze begonnen. An manchen Tagen werden bis zu 50 Ztr. von hier aus zur Bahn befördert, um in Potsdamer Konservenfabriken verarbeitet zu werden. Es erwächst dadurch der ärmeren Bevölkerung ein beträchtlicher Verdienst; ist es doch schon vorgekommen, daß eine einzige Familie an einem halben Tage für 20 Mark Pilze einsammelte.“

Die großen Vorkommen an Waldfrüchten mögen dazu beigetragen haben, daß (vermutlich) noch vor dem ersten Weltkrieg auf dem Grundstück Chausseestraße 53, das ehemals die Fabrik des Töpfermeisters Friedrich Ludwig beherbergte, die erweiterte Verarbeitung von Obst und Gemüse in Angriff genommen wurde. Diese zweite Betriebsstätte im Ort wurde bald zum günstigeren Standort der Firma Allner, denn der enorme Bedarf an konservierten Früchten und Säften erforderte immer größere und modernere Betriebsstätten.

In den 1920er Jahren konnte man „an manchen Tagen bis zu 25 Gespanne, eines hinter dem anderen stehen sehen, alle vollbepackt mit Kirschen und las man die Wagenschilder, so konnte man sich einen Begriff davon machen, was alles nach Görzke kam, um seine Kirschen an den Mann zu bringen. Bis von Brück, Trebitz, Sernow, Loburg, Schweinitz usw. kamen die Anfuhrer. Aus noch weiter entfernten Orten wie Zerbst, Lindau usw. besorgte das Lastauto der Firma Allner die Anfuhrer selbst. An manchen Tagen betrug die Anfuhr 600 bis 800 Zentner. – Bald beginnt die Pflaumenernte, die ebenfalls eine Rekordernte wird, und aller Voraussicht nach wird sich in kurzer Zeit den Görzkern dasselbe Bild von neuem bieten.“ (Fortsetzung folgt)

Jürgen Bartlog

Boutique noblesse Ausstatter für Damen, Herren und Kinder
Festmoden und Business

Jugendweihe Abiball... 2020

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.boutique-noblesse.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr.: 10.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 14.00 Uhr **P** auf dem Hof

Wilhelmsdorfer Straße 47
14776 Brandenburg
☎ 03381/669161

Bald ist Ostern ...

... machen Sie das Beste aus dieser Zeit

ANZEIGEN



Das Team der Hauskrankenpflege Gudrun Kabelitz & Marita Keller

übermittelt Ihnen
herzliche Oster- und
Frühlingsgrüße!



Hauskrankenpflege
Gudrun & Marita

G. Kabelitz
14793 Buckautal
Fu.-Tel.: 0172/643 66 72

M. Keller
14793 Ziesar
Fu.-Tel.: 0172/643 66 73

Büro
Gartenstr. 14a
14793 Ziesar
Tel. 03 38 30/1 26 35
Fax: 03 38 30/1 21 57

Entsorgung von Geschenkpapier

Wenn nach Feiertagen Geschenkpapier entsorgt werden soll, lohnt sich ein Blick auf dessen Zusammensetzung. Denn in den meisten Fällen darf es in die Altpapiertonne – das gilt auch für buntes und glitzerndes Papier. Darauf weist der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hin,

der auch die Müllentsorger vertritt. Anders ist es hingegen bei beschichteten Papieren. Haben sie einen Überzug aus Kunststoffolie oder -lack, gehören sie in den Restmüll. Den Unterschied erkennt man, wenn man das Papier einreißt: Bei beschichtetem Papier kommt häufig eine dünne Folie zum Vorschein.

Tipp



Foto: pixyabay.com



DIRK SIEDOW

Elektro- und Hausgeräteservice

... wünscht allen Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Ostern!



Dirk Siedow | ELEKTROTECHNIKMEISTER
Mühlenstraße 15 D • 14778 Wollin
Telefon: 03 38 33.71 77 1 • Telefax: 03 38 33.71 77 2
E-Mail: dirksiedow@web.de

Frohe
Ostern!



**Vorstand und Aufsichtsrat der
Fiener-Agrargenossenschaft
Ziesar eG**

Papplitzer Chaussee 8 • 14793 Ziesar
Tel. 03 38 30 / 2 84 + 2 85
Fax 03 38 30 / 1 29 37



**Fiener-
Agrargenossenschaft
Ziesar eG**



FEUERSOZietät Vers. AG

Wir informieren und beraten Sie umfassend in Gebäude-,
Hausrat- und allen anderen Versicherungsfragen.
Rufen Sie uns an – ganz unverbindlich!

Frohe Ostern!

Generalagentur Bernd Altenkirch
Trauerberg 5 • 14776 Brandenburg
☎ 0 33 81 / 21 20 20 • Fax: / 21 20 22
E-Mail: BerndAltenkirch@Feuersozietat.de



Bürozeiten: **Mo-Fr 9-12 Uhr Di 13-18 Uhr Do 13-16 Uhr**

Die evangelische Kirchengemeinde Buckau und die evangelischen Kirchspiele Görzke, Flämingtor-Wollin und Ziesar laden im April ein

Bitte beachten Sie Informationen/Aushänge in Ihren Orten, welche Veranstaltungen eventuell zur Vermeidung einer Infektion auch im April noch nicht wieder stattfinden! Vielen Dank für Ihr Verständnis!

WÖCHENTLICH:

► montags:

17:00 Uhr | Wollin: Blockflötenensemble
18:00 Uhr | Ziesar: Jungbläser, Kloster Ziesar
19:15 Uhr | Ziesar: Regionalchor, Kloster Ziesar

► 14-tägig dienstags:

Junge Gemeinde im Kloster Ziesar, Infos unter Tel. 015224343642

► Nach Absprache:

Kammerchor Laudate, Infos bei Herrn Fabrizi
Posaunenchor –
Tel. 0179 4972360

► SA | 04.04.

15:00 Uhr | Dahlen – Gottesdienst
16:30 Uhr | Gräben – Gottesdienst

► SO | 05.04.

09:00 Uhr | Rottstock – Gottesdienst
9:00 Uhr | Görzke – Gottesdienst
9:00 Uhr | Wollin –

Gottesdienst
10:30 Uhr | Tuchem – Gottesdienst
10:30 Uhr | Ziesar – Gottesdienst
► **MO | 06.04.**
10:00 Uhr | Ziesar – Kinder-Bibeltag zu Ostern
► **DI | 07.04.**
10:00 Uhr | Ziesar – Kinder-Bibeltag zu Ostern
► **MI | 08.04**
10:00 Uhr | Ziesar – Kinder-Bibeltag zu Ostern
► **MI | 08.04.**
14:00 Uhr | Tuchem – Frauenkreis
► **DO | 09.04.20 | Gründonnerstag**
17:00 Uhr | Ziesar – Tischabendmahl am Gründonnerstag
18:00 Uhr | Tuchem – Gottesdienst mit Abendmahl
► **FR | 10.04. | Karfreitag**
09:00 Uhr | Görzke – Gottesdienst mit Abendmahl
9:00 Uhr | Wollin – Gottesdienst mit Abendmahl
10:00 Uhr | Ziesar – Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr | Paplitz – Gottesdienst mit Abendmahl
14:30 Uhr | Dörnitz – Andacht zur Sterbestunde, mit Chor
► **SO | 12.04.**
5:30 Uhr | Grüningen –

Feier der Osternacht
9:00 Uhr | Glienecke – Gottesdienst mit Abendmahl
10:00 Uhr | Buckau – Familiengottesdienst mit Taufe und Abendmahl mit Kindern
10:30 Uhr | Tuchem – Gottesdienst
► **MO | 13.04. | Ostermontag**
9:00 Uhr | Görzke – Gottesdienst
10:30 Uhr | Drewitz – Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr | Hohenlobbese – Gottesdienst
► **SO | 19.04.**
10:30 Uhr | Görzke – Konfirmationsjubiläum
10:30 Uhr | Tuchem – Gottesdienst
17:00 Uhr | Wollin – Gottesdienst „anders“
► **DO | 23.04.**
15:00 Uhr | Tuchem – Christenlehre |
► **FR | 24.04.**
14:30 Uhr | Wollin – Kinderstunde
15:00 Uhr | Görzke – Kinderstunde
15:00 Uhr | Wenzlow – Frauenkreis
► **SO | 26.04.**
10:00 Uhr | Wusterwitz – Gottesdienst der Konfirmanden
► **MO | 27.04.**
14:30 Uhr | Ziesar – Frauenkreis
► **DI | 28.04.**
14:00 Uhr | Wollin – Seniorennachmittag
► **MI | 29.04.**
14:00 Uhr | Paplitz – Frauenkreis
► **FR | 01.05.**
10:30 Uhr | Köpernitz – Festgottesdienst
► **SO | 03.05.**

9:00 Uhr | Görzke – Gottesdienst
► **DO | 07.05.**
15:00 Uhr | Tuchem – Christenlehre
► **FR | 08.05.**
14:30 Uhr | Wollin – Kinderstunde
15:00 Uhr | Görzke – Kinderstunde

ANSPRECHPARTNER:

Kirchengemeinde Buckau und Kirchspiel Ziesar:

GP Matthias Kopp,
Breiter Weg 3, 14793 Ziesar,
Tel. 033830-12810,
E-Mail:

kirchspielziesar@gmx.de

Kirchspiel Görzke:

Pfr. Holger Zschömitzsch,
Hauptstr. 30, 14789 Wusterwitz,
Tel. 033839-71705,

E-Mail:

h.zschoemitzsch@gmx.de,
Fax 033839-71704

Sekretariat

(DI – DO, 8.00 – 12.00 Uhr):

Tel. 033839-448, E-Mail:

ekm-wusterwitz@gmx.de,

Kirchspiel Flämingtor-Wollin:

Pfr. Thorsten Minuth,

Hauptstr. 68, 14778 Wollin,

Tel. 033833- 70315,

E-Mail: th.minuth@gmx.de

Für die Kirchenmusik

in der Region:

Kirchenmusiker:

Thorsten Fabrizi,

Tel. 0179-4972360,

E-Mail: fabrizi@gmx.de

Für die Kindergruppen Wollin und Tuchem:

GP Karin Hausmann,

Tel. 033839-448 Büro Wuster-

witz oder privat: 033839-60776,

E-Mail:

karin.hausmann@gmx.net

Gerlach

über 100 Jahre

Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

Grabmale - Natursteine

Inhaber: Herr Nicola Gerlach
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon/Telefax 03 38 30 411
www.steinmetzbetrieb-gerlach.de



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Edeltraut Gerds

Tel. und Fax: (03 38 49) 5 06 29

E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

Bald ist Ostern ...

... machen Sie das Beste aus dieser Zeit

ANZEIGEN

So bleibt der Tulpenstrauß frisch

Rote, gelbe, pinke und orange Tulpen bringen Frühlingsgefühle in die eigenen vier Wände. Doch die Liliengewächse durch den andauernden Winter zu bringen,



Tipp

Foto: pixyabay.com

ist gar nicht so einfach, sagt die Landwirtschaftskammer. Denn Tulpen mögen weder Zugluft noch (Heizungs-)Hitze. Um lange Freude an den Blumen zu haben, sollte man sie in sauberes, lauwarmes Wasser stellen. Das sollte man wechseln, sobald es trüb wird. Da Schnittblumen sehr durstig

sind, sollte der Wasserstand außerdem regelmäßig kontrolliert werden. Bevor die Tulpen in die Vase kommen, werden sie mit einem scharfen Messer angeschnitten. Aber Vorsicht: Eine Schere ist keine Alternative, weil deren Schnitt die Tulpe verletzt.

Herzliche Ostergrüße



Telefon
03 38 47/4 12 35
Wiesenburger Str. 20
14828 Görzke

- Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
- Fliesenlegearbeiten ■ Bauberatung



Frohe Ostern!

KÜCHENSTUDIO LORENZ

Mike Lorenz

Domlinden 16
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 28 81 91
Fax: (0 33 81) 28 81 92
Funk: (01 71) 4 87 04 61
E-Mail: mike_lorenz@web.de

www.kuechenstudio-lorenz.de



Die exklusive
Einbauküche

H.S-H

FREIE WERKSTATT



NEU bei uns im Service!

**DSG/Automatikgetriebe –
Ölwechsel und spülen**

Kfz-Bedarf und Reifenmontage

Holger Schwechheimer-Haug

Gartenstraße 4 | 14793 Ziesar

Tel.: 03 38 30 / 6 06 91
Funk: 0151 / 16 71 28 72
Fax: 03 38 30 / 12 03 30



... wünscht angenehme
Ostertage!

Neues vom Musikverein Ziesar e. V.

30 Jahre Musikverein Ziesar e. V. – gegründet am 16. Juni 1990

Im Jahr 2001 waren die Finanzierungsmodelle für den Dirigenten und die Ausbilder erneut unklar, so dass der Musikverein Ziesar e. V. vor das Landratsgebäude in der Niemöllerstraße 1 in Bad Belzig zog und vor dem Kreistag mit Musik demonstrierte, der zu der Zeit von Landrat Lothar Koch angeführt wurde. In einem zähen Ringen zwischen Musikverein, Akademie für Bildung und Umschulung Potsdam-Mittelmark GmbH und der Kreismusikschule gelang eine Lösung, die bis heute trägt. Das Blasorchester Ziesar im Musikverein Ziesar e. V. ist Teil der Kreismusikschule Potsdam-Mittelmark und wird von dort unterstützt. Dafür sind wir sehr dankbar und konzentrieren uns seither auf die musikalische Qualität des Orchesters, die Nachwuchsförderung und organisieren Auftritte in nah und fern. Die Musikalität wird fortan durch unseren Dirigenten Heiko Au geprägt, der unermüdlich mit dem Orchester arbeitet und sich intensiv um die Nachwuchsausbildung kümmert.



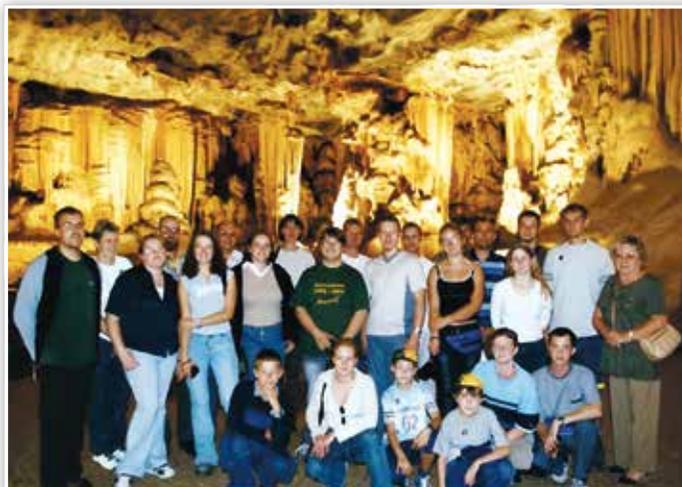
Probenwochenenden in Jugendherbergen im näheren Umfeld und Sommerfreizeiten in Arendsee, Sellin auf Rügen, Quedlinburg im Harz, Isergebirge in Tschechien oder Südfrankreich führen den Nachwuchs und das Orchester zusammen, sorgen für ständige Auftrittsfähigkeit des Orchesters, so dass weiterhin mehr als 30 Konzerte im Jahr zusammenkommen. Die EXPO in Hannover 2000, eine Reise quer durch Polen nach Tarnobrzeg, Besuch im Konzentrationslager Auschwitz mit Kranzniederlegung und Halt in Warszawa. Weihnachtsmannparade in Brandenburg und Windmühlenmuseum in Gifhorn, erstes Serenadenkonzert 2005 auf Burg Ziesar und vieles mehr halten den Verein in Schwung. Zum 10. Vereinsgeburtstag erhält der Verein eine großzügige Spende der Mittelbrandenburgischen Sparkasse zur Erneuerung und Erweiterung des Musikinstrumentenbestandes. Jedes Kind kann an einem vereinseigenen Musikinstrument die Ausbildung beginnen. Am 28.09.2001 kauft der Verein den ersten Vereinsbus zum Instrumenten- und Musikertransport zu den Konzerten. Durch die Nutzung des Internets gelingt 2001 die Kontaktaufnahme zur „Südafrikanisch-Deutschen Kulturvereinigung-SADK“, die Kulturaustausche zwischen beiden Ländern organisiert. Schon 2002 möchte der „East Cape Childrens Choir“ aus Port Elizabeth auf seiner Deutschlandtour in Ziesar Station machen. Mit 57 Kindern, Jugendlichen und Betreuern (Schwarze und Weiße), die alle mehrere Tage im Oktober 2002 in Ziesar und Umgebung in Familien untergebracht werden, erleben wir interessante Tage mit Auftritten des Chores in der Stadtkirche und im Kindergarten in Ziesar, auf einem Dampfer bei einer Havelseenrundfahrt und in Potsdam Sanssouci. Eine Einladung zum Gegenbesuch

nach Südafrika wird ausgesprochen. Zum Jahreswechsel 2002/2003 fällt im Verein die Entscheidung zu einer musikalischen Reise durch Südafrika. Mit 27 Teilnehmern geht es im Oktober 2003 auf nach Kapstadt und von dort entlang der

Gartenroute nach Port Elizabeth, Durban und Johannesburg. In Auftritten in Kapstadt-Musikschule in Paarl, George-Eisenbahnmuseum, Port Elizabeth – vormittags Townshipschule New Brighton und abends Oktoberfest,

AUS DEM
ARCHIV
DES VEREINS

2. Folge
2000–2009



09.10.2003 Congo Caves



Im Eisenbahnmuseum in George



Open Air Museum in KwaZulu-Natal

Durban-Tanzabend für die evangelische Gemeinde und Frühshoppen im Deutschen Club, Richardsbay Empangeni und Lüneburg – Konzert mit Chor und Tanzabend. Überall wurden wir freundlich empfangen und mit viel Beifall bedacht. Neben den musikalischen Anstrengungen erlebten wir eindrucksvoll Südafrika. Ein Land auf dem Weg zur Regenbogenation von Nelson Mandela, in der alle Menschen unterschiedlicher Hautfarbe gleiche Rechte bekommen „sollen!“. Wir wohnten während der Reise in Herbergen und Familien und erlebten hautnah die Probleme, die noch zu überwinden sind; z. B.:

- große Angst der Weißen vor Kriminalität der armen Schwarzen (Ihre Häuser haben sie mit Mauern, Stromzäunen und Alarmanlagen gesichert. Kampfhunde im Haus und Metallgittertüren mit Mehrfachverriegelungen)
- schlecht ausgerüstete Townshipschulen, wo nur schwarze Kinder zur Schule gehen.
- moderne und sehr gut ausgerüstete Schulen in den Vierteln der „Weißen“, wo auch wenige schwarze Kinder zur Schule gehen, wenn die Eltern das Schulgeld bezahlen können.

Reiseerlebnisse:

Wir fahren von unserer Herberge in das 60 km entfernte Lokomotivmuseum in George zum Abendkonzert. Vor Ort stellen wir fest, dass die Schlagzeuger einen Teil des Schlagzeuges vergessen haben. Am Einlass frage ich jeden Gast, ob es nicht eine Band, einen Schlagzeuger in George gibt. Glück gehabt, ein Gast ist selbst Schlagzeuger. Mit seinem Auto fahren wir in seine Wohnung und holen das Schlagzeug. Dann spielt er bei uns das Konzert mit. In George zeigt uns eine 86 Jahre alte Dame in perfektem

Deutsch ihren komplett verwilderten Garten, angelegt von ihrem verstorbenen Mann mit typischen südafrikanischen Pflanzen. Für uns haben sie mit einem Häcksler Schneisen geschnitten, um uns die typische Flora Südafrikas zu zeigen.

Hier wurden wir gefragt, ob wir die Deutsche Nationalhymne spielen werden.

Unsere Antwort: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!“ kann im Ausland falsch verstanden werden. Wir sind hier als Botschafter der Völkerverständigung. Im Gegenzug bieten wir an, die afrikanische Hymne zu spielen, hatten wir mit Text und Noten aus der Südafrikanischen Botschaft in Berlin geholt. Die Antwort: „Das ist eine „Schwarzenhymne“, die wollen wir hier nicht hören!“

In Durban gehen wir im Indischen Ozean baden und unterschätzen die Wucht der Wellen, die uns umwerfen. Mit Mühe kommen alle wieder an Land.

Der Klarinettist hat sich den Arm ausgekugelt, Fahrt ins Krankenhaus mit dem Landrover der Rettungsschwimmer. Vor der Untersuchung bezahlt man eine Gebühr. Das Röntgen bezahlt man vorher. Die Behandlung (das Einrenken) bezahlt man nachher.

Im gebirgigen Hluhluwe Nationalpark beginnt bei großer Hitze das Kühlwasser unseres Reisebusses zu kochen. Wie mit einem fahrenden Dampfkessel erreichen wir am Ausgang des Parkes eine Polizeistation, ein Gartenschlauch wird ausgerollt und Wasser nachgefüllt.

Bei der Ankunft in Lüneburg werden alle Reisenden mit Geländefahrzeugen von Farmern abgeholt und auf z. T. 30 km entfernte Farmen bei Familien untergebracht.

Abends ist Konzert, alle sind auch pünktlich wieder zurück. Der Bus springt nicht mehr an. ▶



Blick vom Tafelberg (1087 m) auf Kapstadt



Leopardenaufzucht



In der Townshipschule

Neues vom Musikverein Ziesar e. V.

30 Jahre Musikverein Ziesar e. V. – gegründet am 16. Juni 1990

► Die Instrumente fahren die Farmer mit ihren Autos zum Auftrittsort. Am nächsten Tag müssen wir zum Flughafen nach Johannesburg, ohne Bus??? Kein Problem sagen die Farmer, wir fahren Euch. 300 km ist für uns nicht weit. Fleißige Helfer haben während der Nacht das Ersatzteil beschafft und eingebaut. Der Bus ist wieder fahrbereit.

In Lüneburg zeigt uns der Direktor seine Grundschule, die Kirche und den Friedhof, alle Erklärungen in deutscher Sprache. Wir erfahren, dass sich vormals Deutsche aus der Lüneburger Heide hier angesiedelt haben und deutsche Traditionen pflegen. In der Grundschule wird bis zur zweiten Klasse in deutscher Sprache unterrichtet, danach erlernen die Schüler noch Africans und Englisch.

Im Kulturhaus von Empangeni werden wir mit „Braai“ (großer Bottich sind Fleisch, Kartoffeln, Gemüse u. a. gekocht) zum Mittagessen empfangen. Abends geben wir mit dem örtlichen gemischten Chor vor vollem Haus ein gemeinsames

Konzert, welches mit der afrikanischen Hymne endet. Alle Gäste im Saal stehen auf (Weiße und Schwarze, Kinder, Jugendliche und Erwachsene) und singen die „Schwarzenhymne“ mit.

Wir schöpfen Hoffnung, die Regenbogennation von Nelson Mandela hat doch noch eine Chance. Die Stimmung ist sehr emotional und unser Klarinetist springt auf und will Orchester und Chor dirigieren, wieder kugelt der Arm aus und wir müssen gegen Mitternacht ins Krankenhaus.

Kurz vor dem Konzert stellt unsere Querflöte fest, dass ihr Instrument noch bei der Gastfamilie liegt. Die Gasteltern fahren mit überhöhter Geschwindigkeit das Instrument holen und werden auf der Fahrt auch noch geblitzt. Über die Höhe der Strafe haben wir nichts erfahren.

In Johannesburg konnten wir unsere letzten „RAND“ auf dem Schnitzermarkt ausgeben. Dann ging's zum Flughafen. Nach dem Einchecken war noch Zeit zum Bummel und Shoppen durch

das Terminal. Ich bewachte das Handgepäck der ganzen Gruppe. Als das „Bording“ begann, fehlten vier Raucher, eine Suchaktion war erfolglos. Mehrere Durchsagen brachten auch keinen Erfolg. In letzter Sekunde tauchten die Vermissten auf, sie hatten im Obergeschoss des Terminals eine Raucherlounge entdeckt und es sich dort gemütlich gemacht. Beim Landeanflug auf London gab es Stau. Unser Flugzeug flog eine halbe Stunde über London in der Warteschleife. Laut Flugplan hatten wir eine Stunde zum Umsteigen, mussten aber noch mit dem Bus von einem Terminal zum anderen fahren. Mehrere Sicherheitskontrollen konnten wir durch Vordrängeln passieren und erreichten mit Mühe den Flieger nach Berlin. Beim Rollen zum Startpunkt sahen wir unser Gepäck auf dem Rollfeld fahren, alle Koffer und Musikinstrumente hatten den An-

schluss verpasst, wurden aber vollständig per Kleintransporter mit zwölf Stunden Verspätung in Grebs angeliefert.

In der Geschichte des Musikverein Ziesar e. V. war und bleibt die Südafrikatournee ein besonderer Höhepunkt. Neben dem bereits Geschilderten gab es weitere Höhepunkte: Kap der Guten Hoffnung – Auf dem Tafelberg in Kapstadt – Walbeobachtung – Pinguine – Krokodilfarm – Straußenfarm mit Straußenreiten für Sportliche – Leopardenaufzuchtstation, Mutige konnten im Gehege einen Leopard streicheln – The Cango Caves – Hluhluwe Imfolozi Game Reserve – Shakaland open – air – museum in der Provinz KwaZulu-Natal – Hafensrundfahrt durch den größten Hafen Südafrikas in Richardsbay – usw.

*Dr. Geserick – Vorstandsmitglied
im Musikverein Ziesar e. V.*

FOLGE 3:

Die Reisen nach China und Finnland.



Deutsche Umwelthilfe

Jetzt die Zukunft gestalten!

Fordern Sie unseren kostenlosen Testamentsratgeber mit Checkliste an:
Deutsche Umwelthilfe e.V. | Ansprechpartnerin: Annette Bernauer
Tel. 07732 9995-60 | bernauer@dub.de | L.dub.de/legat

IMPRESSUM AMTSBLATT DES AMTES ZIESAR

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Amt Ziesar, Der Amtsdirektor
Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar,
Telefon: (03 38 30) 65 40, Fax: (03 38 30) 2 82,
E-Mail: amt@ziesar.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **2. Mai 2020**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **16. April 2020**.



Erste Hilfe. Selbsthilfe.

Brot fuer die Welt
Würde für den Menschen.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der octalliance



**Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.**

**Heinz
Sielmann
Stiftung**

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de



Bald ist Ostern ...

... machen Sie das Beste aus dieser Zeit

ANZEIGEN

Digitaler Gutschein – befristet

Besser ein Gutschein als ein unpassendes Geschenk – manch einer verschenkt daher eine digitale Guthabekarte.

Mit dem Einlösen sollte man sich aber nicht allzu lang Zeit lassen. Da eine solche Karte im Grunde

ein Gutschein wie jeder andere ist, darf sie auch zeitlich befristet sein, gibt die Verbraucherzentrale zu bedenken. Diese

Frist steht in der Regel in den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zu knapp, also etwa nur ein Jahr, darf der Zeitraum

aber nicht bemessen sein. In so einem Fall kann auch danach noch die Einlösung verlangt werden. Bei zu kurzer Frist gilt ein

Gutschein bis zur Verjährung, das sind allgemein drei Jahre. Die gelten auch, wenn keine Befristung genannt wird.





Frohe Ostern
und schöne Frühlingstage!

RAUMAUSSTATTUNG
Kornelia Uhl

**Gardinen *Polsterei
*Sonnenschutz *Insektenschutz*

Rufen Sie mich an, ich berate Sie gerne
– auch zu Hause –
oder besuchen Sie mich in meinem Ausstellungsraum.

August-Bebel-Straße 166 · 14828 Görzke
Tel.: 033847/40 256 · Funk: 0174/82 40 873
E-Mail: raumuhl@t-online.de · www.raumausstattung-uhl.de

Herzliche Oster- & Frühlingsgrüße!



Ludwig



Spielwaren – Schreibwaren
Modelleisenbahnen
Uhren & Schmuck

Inh. Hans-Gerd Ludwig

Breiter Weg 31 | 14793 Ziesar | Tel.: 03 38 30 / 317 und / 618 40
E-Mail: Spielwaren.Ludwig@t-online.de
www.Ludwig-Ziesar.de

Allen Kunden und Geschäftspartnern

frohe Ostern!





Müller Bau

- Hoch- und Tiefbau
- Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
- Trockenbau- und Fliesenlegerarbeiten

Sitz Wollin

Wenzlower Straße 1 b · 14778 Wollin
Tel. (03 38 33) 702 20
Fax (03 38 33) 7 06 01

WECHSEL AN DER SPITZE VON DB REGIO NORDOST

„Die Betriebsqualität hat oberste Priorität“

NEUER VORSITZENDER VON DB REGIO NORDOST, CARSTEN MOLL, IM INTERVIEW

» Bis Ende Februar leitete Dr.-Ing. Joachim Trettin DB Regio Nordost und übergibt nun diese Funktion an die nächste Generation. Als DB-Konzernbevollmächtigter wird er auch noch weiterhin für die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aktiv sein. Seit 1. März ist Carsten Moll neuer Vorsitzender von DB Regio Nordost. Zuvor war er drei Jahre lang in der Regio-Zentrale in Frankfurt am Main tätig. Im Interview spricht er darüber, wie er seine neue Rolle angehen will und welche Herausforderungen er dabei sieht.

Herr Moll, die Region Nordost ist für Sie ja gar keine so große Unbekannte.

Carsten Moll: Das stimmt, ich war hier für DB Regio bereits von 2006 bis 2017 aktiv, zuletzt lange als kaufmännischer Regionalleiter. In dieser Zeit haben wir viele neue Fahrzeuge auf die Schiene gebracht und vorhandene Wagen umfassend modernisiert.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei Herrn Dr. Trettin bedanken, der rund 20 Jahre mit großer Leidenschaft die Region Nordost geleitet hat. Viele Erfolge aus dieser Zeit tragen seine Handschrift! Ich freue mich daher sehr, dass er seine Funktion als Konzernbevollmächtigter für die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin ausüben wird.

Welche Erfolge sind Ihnen aus dieser Zeit besonders im Gedächtnis geblieben?

Carsten Moll: Seit einigen Jahren vergeben die Bundesländer den Betrieb von Regionalverkehrslinien im Wettbewerb. Hier konnten wir uns in den vergangenen zehn Jahren gut behaupten, einige wichtige Verkehrsverträge gewinnen und damit die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter absichern. Daneben sind wir mit dem IRE Berlin-Hamburg neue Wege gegangen.



Foto: Enzenberger

Was haben Sie sich für Ihre ersten Wochen auf dem neuen Posten als Vorsitzender von DB Regio Nordost vorgenommen?

Carsten Moll: Ich möchte vor allem erst einmal zuhören und von den Kolleginnen und Kollegen erfahren, wie sie auf DB Regio Nordost blicken. Außerdem stehen Gespräche mit VBB, VMV, VVO und NASA an, die im Auftrag der Länder die Nahverkehrsleistungen bestellen.

Im letzten Jahr hat es auf einzelnen Linien ziemlich geklemmt ...

Carsten Moll: Ja, das ist richtig. Auf den Linien RB 10, RB 14 und der RE 7 haben wir es häufig nicht geschafft, die zusätzlich von den Ländern bestellten Wagen an unsere Züge anzuhängen. Das hat unsere Kunden und uns selbst sehr geärgert. Wir haben diverse Maßnahmen umgesetzt und erbringen jetzt seit einigen Wochen stabil die geforderten Sitzplatzkapazitäten auch auf diesen drei Linien. Und natürlich hat für mich die Betriebsqualität auf allen Linien und die Zufriedenheit unserer Fahrgäste oberste Priorität.

Wie geht es hier weiter?

Carsten Moll: In 2020 stehen an vielen Fahrzeugen der Baureihe 442 planmäßige Drehgestelltauschen an. Daher werden wir ab April bis voraussichtlich Ende September einige Fahrten auf der RE 7 und nahezu alle Fahrten auf der RB 14 mit Doppelstockzügen, um trotzdem ausreichend Sitzplatzkapazitäten anzubieten.

Ist denn bei den steigenden Pendlerzahlen ein weiterhin attraktiver Regionalverkehr überhaupt noch zu schaffen?

Carsten Moll: Ich bin davon absolut überzeugt! Letztlich sind alle unsere Kolleginnen und Kollegen mit ganzem Herzen Eisenbahner, von den Werkstattmitarbeitern über die Kundenbetreuer bis zu den Triebfahrzeugführern. Jeder gibt täglich sein Bestes, um im immer komplexer werdenden Nahverkehr ein gutes Produkt für unsere Fahrgäste auf die Schiene zu bringen. Und wir arbeiten eng mit den Bestellern und den Ländern zusammen, um das Angebot für die Fahrgäste kontinuierlich zu verbessern.

Welche Herausforderungen sehen Sie für die kommenden Monate?

Carsten Moll: Neben der Stabilisierung der aktuellen Betriebsqualität haben wir einen großen Fokus auf Vorbereitung der Verkehrsverträge Netz Elbe-Spree und Netz Lausitz. Für das Netz Lausitz werden Triebwagen des Typs Mireo beschafft. Für das Netz Elbe-Spree beginnt bereits jetzt der Umbau der Fahrzeuge. Dafür werden knapp 150 Doppelstockwagen durch das DB Werk in Wittenberge umgebaut. Weitere rund 40 Triebfahrzeuge vom Typ ET442 werden bei Bombardier in Hennigsdorf modernisiert. Die Fahrzeuge erhalten bis Dezember 2022 unter anderem neue Monitore und werden mit WLAN ausgestattet.

Vielen Dank für das Gespräch, und viel Erfolg für den Einstieg!

Bald ist Ostern ...
... machen Sie das Beste aus dieser Zeit

ANZEIGEN

Fröhliche Osterfeiertage
und einen schönen Frühling wünschen Ihnen



BAUELEMENTE & HOLZBAU

☎ +49 172 2157206 **HEIKO WALLBAUM**

TISCHLERMEISTER
 14793 Gräben OT Rottstock
 Dorfstraße 1

☎ +49 3921 9530
 ☎ +49 3921 95321
 ✉ mail@wallbaumfenster.de
 www.wallbaumfenster.de

LINNICKE

FENSTERBAU GmbH

Neue Ziesarstraße 1 · 39291 Genthin OT Schopisdorf
 TEL.: 0 39 21 / 95 30 · FAX: 0 39 21 / 9 53 21
 wallbaum@linnicke-fensterbau.de · www.linnicke-fensterbau.de

FENSTER · TÜREN · FASSADEN
BRANDSCHUTZELEMENTE
WINTERGÄRTEN · VORDÄCHER



Foto: pixabay.com

Allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Ostern!

METALDESIGN SCHUBERT

Schlosserei & Metallbau

Alte Schulstraße 60, 14793 Ziesar OT Bücknitz
 Tel. 033830 - 12 01 15, E-Mail: info@metallschubert.de
 Internet: www.metallschubert.de

Frohe Ostern!

ZIMMEREI MENZ

- Holzbau & Zimmerei
- Nagelplattenbinder
- CAD-Planung
- Statik

Fon (033833) 749 - 0
www.zimmerei-menz.de
info@zimmerei-menz.de

Wenzlower Dorfstraße 13a · 14778 Wenzlow

TAXI VOIGT ZIESAR

Telefon 033830 60535
 Telefax 033830 120566
 Handy 0176 22368511
kontakt@taxi-ziesar.de

- Flughafentransfer
- Krankenfahrten und Krankentransport
- Rollstuhl und liegend, für alle Kassen
- Kurierfahrten
- Überführungsfahrten
- Dialysefahrten
- Besorgungsfahrten
- Kleintransporte

Gehlsdorfer Weg 31
 14793 Ziesar

Allen Kunden und Geschäftspartnern
fröhliche Ostern!

„Dieser Beruf ist wirklich sehr vielfältig“

KUNDENBETREUERIN DIANA HARTWIG IST QUEREINSTEIGERIN BEI DB REGIO NORDOST

» Eigentlich fehle bei ihrem neuen Job nur der Wagen mit Snacks und Getränken, sagt Diana Hartwig und lacht. Sonst ähnele die Tätigkeit als Kundenbetreuerin im Nahverkehr (KiN) schon der der Stewardessen, zu denen auch Diana Hartwig bis zur Insolvenz der Fluglinie „Air Berlin“ gehörte. Auf der Suche nach einer neuen und vor allem sicheren Anstellung, entschied sie sich schließlich, als Quereinsteigerin bei DB Regio Nordost anzufangen.

„Die Bahn als Konzern gibt mir das Gefühl der Sicherheit, das mir wichtig war“, sagt Diana Hartwig. „Ich wollte beruflich nicht wieder so schnell auf der Straße stehen.“ Sie habe zwar nach den 15 Jahren bei „Air Berlin“ zunächst im Flugbetrieb bleiben wollen und machte deshalb am Flughafen Schönefeld eine Ausbildung zum Luftsicherheitsassistenten – sie hätte dann also Personen- und Gepäckkontrollen vor Abflug durchgeführt. Doch die Arbeitsbedingungen hätten letztendlich nicht gepasst.

„Wir waren nach der Insolvenz alle eine Zeit lang freigestellt und mussten gucken, wo es perspektivisch hingehen soll“, erzählt die 45-Jährige. „Ich bin Langstrecke geflogen und wollte das auch gerne weiter machen. Aber ich wollte in Berlin bleiben – und da gab es keine Alternative.“

Eine Freundin, die selbst als Kundenbetreuerin bei der Bahn arbeite, habe sie schließlich mal mitgenommen und so habe Diana Hartwig sich die Aufgaben des Berufes ansehen können. Als Quereinsteigerin habe sie dann eine verkürzte Ausbildung über drei Monate absolviert.

Natürlich sei der Wechsel von der

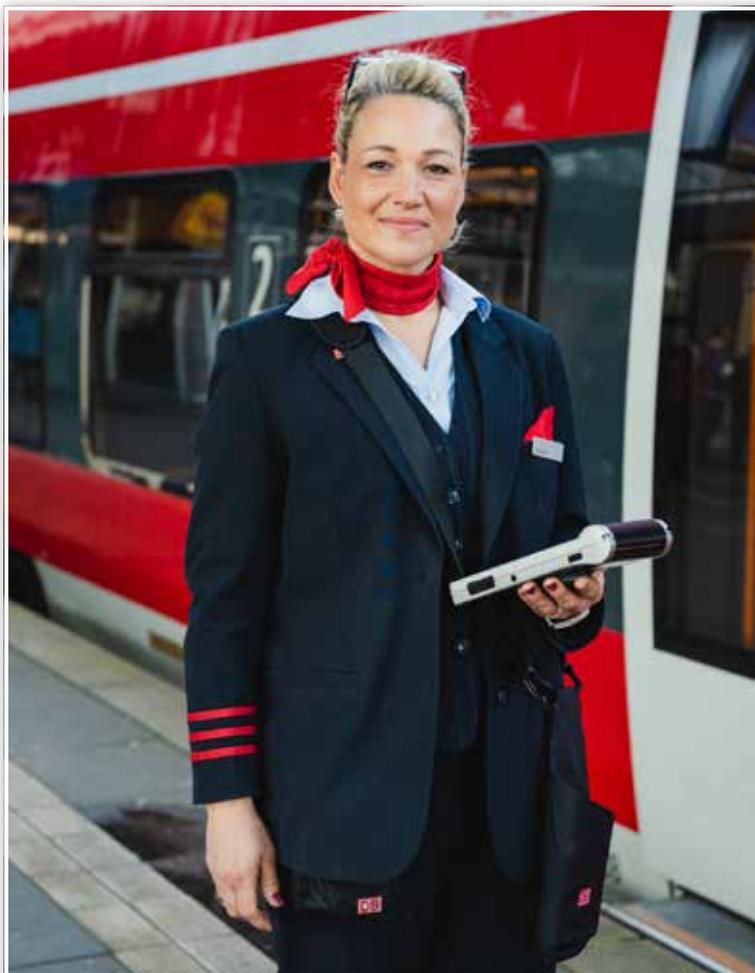


Foto: André Groth

Luft auf die Schiene eine Umstellung gewesen, sagt die Marwitzerin.

„Die Arbeit an sich weniger, weil ich hier auch mit Menschen zu tun habe, auf die ich eingehen muss. Es war eher die Umstellung, im Schichtdienst zu arbeiten – da brauchte ich eine gewisse Eingewöhnungszeit.“

Dennoch schätze sie an ihrem neuen Job, dass sie nach der Arbeit täglich zu Hause und nicht mehr ständig auf Reisen sei, sagt Diana Hartwig. „Denn mit Familie ist das schon eine Herausforderung und man verpasst auch viel.“

Für die Arbeit als Kundenbetreuer brauche man Fingerspitzengefühl, sagt die Quereinsteigerin. Deshalb lautet auch einer der Ratschläge an jene, die es ihr gleichtun wollen: „Es ist von Vorteil, wenn man schon mal im Service und mit Menschen gearbeitet hat. Denn man muss auf die Leute eingehen und vielleicht auch eine gewisse Menschenkenntnis mitbringen, um Situationen und Begegnungen einschätzen zu können.“

Und dann erlebe man auf der Strecke natürlich auch tolle

Momente. „Man hat schon so manchen Stammkunden, dem man regelmäßiger begegnet, wenn man in den Zügen unterwegs ist“, berichtet Diana Hartwig. „Da entwickeln sich Gespräche, es wird gefragt, wie es so geht – man hat eine kleine persönliche Bindung. Dieser Beruf ist wirklich sehr vielfältig.“

Die besten Voraussetzungen für den Quereinstieg bringen Menschen aus Gastronomie, Hotelfach und Touristik mit. Besonders geeignet sind beispielsweise Servicekräfte aus Verkehrsberufen, Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe sowie Verkaufsberufe.

Bewerber sollten Einsatzbereitschaft, Engagement und Teamfähigkeit mitbringen. Außerdem Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbereitschaft.

Infos und Bewerbungen unter E-Mail: facharbeiter-ost@deutschebahn.com

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder Glückwünsche loswerden?

Nutzen Sie diese ganz besondere Art, mit einer selbstgestalteten Anzeige in Ihrer Ortszeitung die Familie, Nachbarn und Freunde zu informieren oder „Danke“ zu sagen.

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt. Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven Ihren Favoriten und formulieren Sie Ihren Text.



25%
Online-Rabatt

Jederzeit:

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

DIE LEITERIN BETRIEBSMANAGEMENT IST S-BAHNERIN DURCH UND DURCH

Klein angefangen und groß rausgekommen

SABINE HAMPERL KENNT DEN EISENBAHNBETRIEB IN ALLEN FACETTEN

» Wie wird man zur Chefin der 1.000 Triebfahrzeugführer bei der S-Bahn Berlin? „In dem man ganz klein anfängt, dann immer dranbleibt und sich weiterentwickelt“, beschreibt Sabine Hamperl ihren beruflichen Werdegang. Sie wuchs in einer Eisenbahnerwohnung auf, der Großvater arbeitete im Bahnbetriebswerk, der Vater steuerte Dampflokomotiven – eine Laufbahn als Eisenbahnerin wurde ihr durchaus in die Wiege gelegt.

Dass sie einmal als Leiterin Betriebsmanagement für die Triebfahrzeugführer der Berliner S-Bahn verantwortlich sein würde, hat sie sich allerdings nicht träumen lassen, als sie 1977 in Berlin ihre Ausbildung zur Facharbeiterin für Eisenbahnbetrieb bei der Deutschen Reichsbahn begann. „Aber so ein Posten als Bahnhofsvorsteherin, das wäre schon schön, habe ich mir damals gedacht. Ich wollte immer gerne Chefin sein, meine Eltern haben mich zu Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein erzogen“, sagt sie.

Stück für Stück nach oben

Diese Grundlagen gepaart mit einer mächtigen Portion Wissensdurst und einer hohen Lernbereitschaft kann man als Sabine Hamperls Erfolgsrezept bezeichnen. Sie ergriff jede Möglichkeit, die sich ihr bot, und scheute sich nicht vor Verantwortung. Bereits ein halbes Jahr nach dem Ende der Ausbildung leitete sie eine Fahrkartenverkaufsstelle.

Es folgte ein berufsbegleitendes Studium in Dresden. Mit dem Abschluss als Diplom Wirtschaftsingenieurin in der Tasche arbeitete Hamperl 1989 zunächst im Personalbereich und dann kam die nächste große Herausforderung, die ihr Arbeitsleben bis heute prägt: „1995 als die S-Bahn Berlin GmbH gegründet wurde, bekam ich das Angebot, dorthin zu wechseln. Das hat mich sehr gereizt, so eine Gesellschaft ganz



Foto: André Groth

Sabine Hamperl – hier im Fahrsimulator – kennt sich auch selbst im Führerstand der S-Bahn bestens aus.

neu aufzubauen und von Anfang an dabei zu sein.“

Die Chefin weiß, wovon sie spricht

Der S-Bahn ist sie seitdem treu geblieben, die Idee, zu einem anderen Betrieb zu wechseln, reizte sie nie. Warum auch? „Der Beruf, besonders der Umgang mit den Kollegen, macht mir so großen Spaß und es gibt immer die Gelegenheit, Neues zu lernen. Als 2003 zum Beispiel die Frage gestellt wurde, wer aus dem Führungsteam einen Triebfahrzeugführerschein machen möchte, war ich sofort dabei.“

Das hat sich spätestens 2010 bezahlt gemacht, als Hamperl die Leitung des Betriebsmanagements übernahm. „Das war damals ein guter Zeitpunkt für mich, noch einmal etwas ganz anderes zu machen. Dabei haben mir meine erste Ausbildung, die äußerst vielfältig war, und der Führerschein sehr geholfen. Ich weiß, wie anspruchsvoll es ist,

konzentriert einen Zug durch das Berliner Netz mit seiner hohen Signaldichte zu steuern, dabei auf alles gefasst zu sein und für die Sicherheit von 1.500 Fahrgästen die Verantwortung zu tragen. Deshalb ziehe ich meinen Hut vor unseren Mitarbeitern, die diese Aufgabe täglich erfüllen.“

Aktuell gibt es spannende Innovationen

Einen weiteren Wechsel nach zehn Jahren in diesem Job strebt die 59-Jährige nicht an, denn es ist gerade viel zu interessant: „Ich habe noch ein paar Dinge vor: Es sind viele Innovationen im Spiel. Mittels Tablets und modernen Fahrer-Assistenz-Systemen in den Führerständen verbessern sich die Arbeitsabläufe immer weiter und dann kommen die neuen Fahrzeuge der Baureihe 483/484, auf denen die Mitarbeiter geschult werden müssen. Das sind spannende Aufgaben.“ *Nina Dennert*

EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN

Gestalten Sie Ihre persönlichen & individuellen KARTEN



z.B.
50 Stück
€39,56

Inkl. gefütterten Kuverts!

Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:
www.shop.rautenberg.media >>>>>>

DRUCKSHOP

Das machen wir gerne für Sie:

- > Abzeichnungen
- > Blöcke
- > Briefbogen
- > Broschüren
- > Bücher
- > Festschriften
- > Imagemappen
- > Kalender
- > Kataloge
- > Postkarten
- > Prospekte
- > Tischkalender
- > Flyer
- > Plakate
- > Visitenkarten
- > Zeitungen

Kasinostraße 28–30 | 53840 Troisdorf | **02241 260-0** | www.rautenberg.media



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Investitionen in Brandenburg und Berlin

KUNDENFREUNDLICHES BAUEN FÜR WENIGER EINSCHRÄNKUNGEN

Die Deutsche Bahn (DB) startet in ein Jahrzehnt der Infrastruktur-Investitionen. Bundesweit steht dieses Jahr erstmals eine Rekordsumme von 12,2 Milliarden Euro für moderne Schienen, Technik, Bahnhöfe und Energieanlagen zur Verfügung. Rund 840 Millionen Euro kommen der Infrastruktur in Berlin und Brandenburg zugute. Für eine höhere Leistungsfähigkeit packt die DB über 200 Kilometer Gleise, mehr als 170 Weichen und 35 Brücken an. Ergänzend treibt die Bahn wichtige Neu- und Ausbaumaßnahmen zum Beispiel die neue S-Bahnstrecke durch Berlins Mitte und die Dresdner Bahn voran, um dringend benötigte Netzkapazitäten zu schaffen. Mit rund 200 Projekten werden die Bahnhöfe in Berlin und Brandenburg mittelfristig kundengerecht modernisiert.

Damit die Reisenden trotz anspruchsvollen Baupensums mit möglichst wenigen Einschränkungen unterwegs sein können, setzt die Bahn alles daran, ihre Planung immer weiter zu verbes-

sern und frühzeitig zu informieren. Dafür stellt die DB in Berlin und Brandenburg dieses Jahr knapp 170 neue Mitarbeiter für Bauprojektmanagement und -überwachung sowie Instandhaltung ein.

Durch ein optimiertes Baumanagement haben die baubedingten Störungen in den letzten vier Jahren um die Hälfte abgenommen – bei insgesamt steigender Bauleistung. In der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist erstmals ein Betrag für kundenfreundliches Bauen vorgesehen. Für eine bessere Bündelung der Maßnahmen, schnellere Bauverfahren und zusätzliche Bauinfrastruktur stehen in den nächsten zehn Jahren mehr als eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Dass sich die Investitionen lohnen, zeigt ein Blick auf die letzten fünf Jahre, in denen die DB einen spürbaren Qualitätsschub in der Infrastruktur erreicht hat. 700 Kilometer Gleise der beiden Bundesländer sind erneuert. 80 Brücken haben im Rahmen der Leistungs- und



Baustelle mit Gleisbaumaschinen

Finanzierungsvereinbarung II eine Frischekur erhalten. Die Bauwerke werden insgesamt kontinuierlich mit gut bewertet. Bei den Bahnhöfen ging es ebenfalls voran: Allein 2019 wurden in Berlin und Brandenburg 22 Stationen modernisiert. Vielerorts stehen den Reisenden Aufzüge und Fahrtreppen zur Verfügung, mit denen sie bequem zum Bahnsteig zu gelangen. Bundesweit sind bereits 78 Prozent der 5.400 Personenbahnhöfe stufenfrei.

Foto: DB AG/ai Michael Neuhold

1976 - 2020
44 JAHRE
Autohaus
WEINREICH
FAMILIAR UND FAIR!

VERTRAGSHÄNDLER FÜR

RENAULT

DACIA

ZE

STARKE
GEBRAUCHTE

Der neue CAPTUR



Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,6-4,1;
CO₂-Emission kombiniert: 128-108 g/km. Energieeffizienz-
klasse: C-A (Wert nach Messverfahren VD (EG) 715/2007).

Triathlon-Profi
Franz Löschke empfiehlt:

**JETZT ZUR
INSPEKTION!**

- Garantieanspruch erhalten
- Werterhalt sichern
- Sicherheit gewährleisten

schon ab
79,- EUR
inkl. MwSt.,
zzgl. Material

**Autohaus
weinreich**
www.renault-weinreich.de

Telefon (03382) 203
Zum Strandbad 2 · 14797 Lehnin



Trotz der weltweiten Ausnahmesituation
wünschen wir unseren
Lesern und Anzeigenkunden,
dass sie das Beste aus dieser Zeit machen
und die Ostertage und
den Frühling genießen können.

Ihre Beraterin Edeltraut Gerds
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag